

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Marie Plonske (GRÜNE)**

vom 10. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2020)

zum Thema:

Hochschulprüfungen in Pandemiezeiten: Probleme und Fallzahlen

und **Antwort** vom 28. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2020)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Frau Abgeordnete Eva Marie Plonske (GRÜNE),

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25880

vom 10. Dezember 2020

über Hochschulprüfungen in Pandemiezeiten: Probleme und Fallzahlen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der staatlichen Berliner Hochschulen beantworten kann. Sie wurden daher um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Prüfungen wurden im Sommersemester (SoSe) 2020 sowie im Wintersemester (WiSe) 2020/21 als nicht bestanden gewertet, weil Studierende unentschuldigt und ohne triftigen Grund nicht zu einem Prüfungstermin erschienen sind? Wie viele Fälle waren es im Vorjahreszeitraum? Bitte aufgliedern nach Präsenz- und digitalen Prüfungen sowie Hochschulen und Fachbereichen.

Zu 1.:

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Bereich des Hochschulrechts vom 28. September 2020 in § 126b BerlHG gesetzlich geregelt wurde, dass Prüfungen, die im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/2021 abgelegt und nicht bestanden werden, als nicht unternommen gelten.

Die Anzahl der von Frage 1 erfassten Prüfungen nach Hochschulen ist der Tabelle 1 zu entnehmen. Eine Aufgliederung nach Fachbereichen findet sich in Tabelle 6 im Anhang.

Für das Wintersemester 2020/21 liegen überwiegend noch keine Daten vor, da die Prüfungszeiträume noch nicht abgeschlossen sind oder noch gar nicht begonnen haben. Eine getrennte Erhebung von Präsenz- und digitalen Prüfungen war nicht an allen Hochschulen möglich.

In den Tabellen werden folgende Abkürzungen der Hochschulnamen verwendet:

FU – Freie Universität Berlin

HU – Humboldt-Universität zu Berlin

TU – Technische Universität Berlin

Charité – Charité - Universitätsmedizin Berlin

BHT – Beuth-Hochschule für Technik Berlin

HTW – Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

HWR – Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

ASH – „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin

UdK – Universität der Künste Berlin

KHB – Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung

HfM – Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

HfS – Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

Es werden folgende weitere Abkürzungen verwendet:

Prä. – Anzahl Präsenzprüfungen, dig. – Anzahl digitale Prüfungen, ges. – Anzahl Prüfungen insgesamt

Tabelle 1: Anzahl der wegen Nichterscheinens als nicht bestanden gewerteten Prüfungen nach Hochschule

Hochschule	SoSe 2019			WiSe 2019/20			SoSe 2020			WiSe 2020/21		
	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.
FU ¹	1.420	0	1.420	1.373	0	1.373	0	909	909	-	-	-
HU ²	423	0	1.379	257	0	933	150	54	769	-	-	-
TU	1.674	-	1.674	1.118	-	1.118	1.328	-	1.328	256	-	256
Charité	89	0	89	105	0	105	99	0	99	-	-	-
BHT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HTW ³	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
HWR ⁴	4.099	0	4.099	1.876	0	1.876	0	60	60	-	-	-
ASH ⁵	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
UdK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HfM ⁶	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
KHB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HfS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Es sind nur Daten des Fachbereichs Rechtswissenschaft enthalten. Viele Fachbereiche haben keine bindenden Prüfungstermine, so dass ein Nichterscheinen nicht als nicht bestanden gewertet wird. Andere Fachbereiche erfassen die Gründe des Nichtbestehens nicht statistisch. Zudem war das Student Lifecycle Management-System (SLcM) wegen dringender Wartungsarbeiten nicht zugänglich, so dass nicht alle Daten erhoben werden konnten.

² Eine Aufteilung der Gesamtzahlen nach Präsenz- und digitalen Prüfungen ist nur zum Teil möglich.

³ Bei Modulabschlussprüfungen können die Studierenden in beiden Prüfungszeiträumen immer ohne Angabe von Gründen von Prüfungen zurücktreten oder zu den Prüfungen einfach nicht erscheinen. Anstelle dessen besteht eine Wiederholbarkeitsfrist von drei Semestern mit insgesamt 6 möglichen Prüfungsterminen in je zwei gleichberechtigten Prüfungszeiträumen, innerhalb derer die Studierenden ihre jeweils 3 Prüfungsversuche nach eigener Entscheidung absolvieren können.

⁴ Die geringen Zahlen im SoSe 2020 erklären sich durch pandemiebedingte Sonderregelungen – so wurde ein Nichterscheinen zum Prüfungstermin lediglich als Rücktritt von der Prüfungsanmeldung gewertet (gilt nicht für gehobenen Polizeivollzugsdienst am Fachbereich 5 und Rechtspflege am Fachbereich 4).

⁵ Keine Aussage möglich. Es erfolgt kein entsprechender Vermerk bei der elektronischen Notenverbuchung seitens der Lehrenden – mit Ausnahme bei Täuschung.

⁶ Nicht bestandene studienbegleitende Prüfungen werden im Gegensatz zu Abschlussprüfungen an der Hochschule statistisch nicht festgehalten.

2. Welche triftigen Gründe wurden und werden für den Rücktritt vom Prüfungsversuch anerkannt, a) während der Pandemiezeit (SoSe 2020 und WiSe 2020/21) und b) im Vorjahreszeitraum? Bitte auflisten nach Hochschulen.

Zu 2.:

Die Hochschulen wurden befragt und die Antworten werden im Folgenden wiedergegeben.

Freie Universität Berlin

Grundsätzlich und unabhängig von der Corona-Pandemie gelten gemäß § 19 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) und/oder der jeweiligen Prüfungsordnungen folgende Rücktrittsgründe – auch für digitale Prüfungen – vor und nach Beginn der Prüfung:

- Bei Krankheit der Studentin oder des Studenten (Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung) oder eines von ihr oder ihm allein zu betreuenden nahen Angehörigen gemäß § 11 Absatz 2 RSPO.

Pandemiezeit bedingt kommen zusätzlich die folgenden Rücktrittsgründe in Betracht:

- Quarantäneanordnung (eigene oder für einen von ihr oder ihm allein zu betreuenden nahen Angehörigen) oder
- Bibliotheksschließungen (Hemmungsfristen).

Derzeit greifen die grundsätzlichen Verlängerungsmöglichkeiten oder die ggf. vom Gesundheitsamt vorgeschriebenen zuvor dargelegten Quarantäneanordnungen. Des Weiteren gibt es in vielen Fachbereichen keine bindenden Prüfungstermine, sodass ein Rücktritt vor Beginn der Prüfung ohne Angabe von Gründen möglich ist.

Darüber hinaus hat der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften mitgeteilt, dass im Zeitraum der Fristhemmung wegen der Corona-Pandemie (12.03. - 19.07.2020) drei Rücktritte ohne weitere Begründung akzeptiert wurden. Ferner haben 10 Personen von der damals geltenden Sonderregelung Gebrauch gemacht, auf die mündliche Verteidigung ihrer Abschlussarbeit zu verzichten. Darüber hinaus sind die Prüfungsausschüsse des Fachbereichs immer offen für individuelle schwerwiegende Gründe – dies aber immer nur im Sinne von Einzelfallentscheidungen.

Im Fachbereich Rechtswissenschaft kann bis 14 Tage vor den Prüfungen ohne Angabe von Gründen von den Prüfungen zurückgetreten werden. Zu den wichtigen Gründen für einen späteren Rücktritt zählen insbesondere eine attestierte Erkrankung sowie weitere gravierende Verhinderungen. Es liegt kein abgeschlossener Kanon vor. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss für das Sommersemester 2020 den Studierenden aufgrund der Pandemie in weiterem Umfang den Rücktritt ohne Angabe von Gründen ermöglicht.

Vom Fachbereich Mathematik und Informatik sowie vom Fachbereich Physik wurde mitgeteilt, dass neben Krankheit auch andere schwerwiegende Gründe, insbesondere persönliche und familiäre Notsituationen vielerlei Art anerkannt werden. Die Beurteilung erfolge im Einzelfall, es gibt kein festes Raster.

Humboldt-Universität zu Berlin

Die Studierenden können grundsätzlich bis eine Woche vor Prüfungsbeginn von der Prüfungsanmeldung zurücktreten. In der Pandemiezeit wurde die Wochenfrist verkürzt, so dass ein Rücktritt ohne Angabe von Gründen in der Regel bis unmittelbar vor Beginn der Prüfung möglich war bzw. ist. Soweit ein Rücktritt nach Ablauf der dafür vorgesehenen Frist erklärt wurde, sind u.a. folgende Gründe anerkannt worden:

- Eigene Erkrankung
- Krankheit von zu betreuenden Kindern
- Todesfälle in der Familie
- Schwere Erkrankungen naher Angehöriger

In der Pandemiezeit wurden zusätzlich Quarantänesituationen und besondere häusliche Belastungen aufgrund der Pandemie, z.B. Pflege von Angehörigen sowie unerwartete Kinderbetreuung, als Rücktrittsgründe akzeptiert.

Technische Universität Berlin

Eine systematische Erhebung der Rücktrittsgründe erfolgt nicht. Die überwiegende Anzahl der Rücktritte erfolgt aus Krankheitsgründen, bei denen auch die entsprechenden COVID 19-bedingten Quarantäne-Anordnungen der Gesundheitsämter berücksichtigt werden. In allen anderen Fällen liegen individuelle Entscheidungen vor, die die prüfungsrechtlichen Vorgaben und das Gebot der Chancengleichheit beachten.

Charité - Universitätsmedizin Berlin

a) Krankheit (großzügige Anerkennung auch bei leichteren Symptomen), Quarantäne / Kontaktperson von (möglicherweise) Corona-Infizierten, Todesfälle / Beerdigungen (von nahen Angehörigen), Rückreise nach Berlin wegen der Pandemie nicht möglich, weitere Gründe als Einzelfallentscheidung.

b) Krankheit, Todesfälle / Beerdigungen (von nahen Angehörigen), weitere Gründe als Einzelfallentscheidung.

Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Ein Rücktritt ist in den beiden genannten Semestern nicht notwendig, da die Belegungen nicht zählen.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Bei Modulabschlussprüfungen können die Studierenden in beiden Prüfungszeiträumen immer ohne Angabe von Gründen von Prüfungen zurücktreten oder zu den Prüfungen einfach nicht erscheinen. Anstelle dessen besteht eine Wiederholbarkeitsfrist von drei Semestern mit insgesamt 6 möglichen Prüfungsterminen in je zwei gleichberechtigten Prüfungszeiträumen, innerhalb derer die Studierenden ihre jeweils 3 Prüfungsversuche nach eigener Entscheidung absolvieren können.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

a) Im Sommersemester 2020 war der Rücktritt von anberaumten Prüfungen in regulären, offenen Studiengängen jederzeit ohne Angabe von Gründen zulässig.

In internen Laufbahnstudiengängen (v.a. Polizeivollzugsdienst) war dies nur mit Zustimmung der Ausbildungsbehörden möglich.

Im Wintersemester 2020/21 war ein Prüfungsrücktritt ohne Nachweis eines wichtigen Grundes und ohne Anrechnung auf die Zahl der Prüfungsversuche nur noch möglich, wenn hierzu entsprechende Beschlüsse in den Fachbereichen gefasst wurden.

b) Vor der Pandemie wurde als triftiger Grund für die Nichtteilnahme an der Prüfung oder der Rücktritt von der Prüfung von der Kandidatin oder dem Kandidaten anerkannt, wenn die Nichtteilnahme an der Prüfung oder der Rücktritt von ihr oder ihm nicht zu vertreten war. Das war insbesondere dann der Fall, wenn Prüfungsunfähigkeit vorlag. Die Geburt eines Kindes, Mutterschutzfristen und die Erkrankung eines Kindes, das die Studentin oder der Student pflegt und erzieht oder einer oder eines pflegebedürftigen Angehörigen bzw. die akute Erkrankung oder der nachweisbare Ausfall einer Pflegekraft für eine pflegebedürftige nahe Angehörige oder einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen im Sinne des Pflegezeitgesetzes waren gleichfalls triftige Gründe für das Versäumnis.

„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin

a) Pandemiebedingt können die Studierenden aktuell ohne Angabe eines Grundes auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss von Abschlussarbeiten zurücktreten. Bei weiteren Modulprüfungen erfolgt die Leistungserbringung in Absprache mit den Prüfenden. Die Lehrenden sind gehalten, den pandemiebedingten Umstände bei der Leistungserbringung entsprechend Rechnung zu tragen (Gewährung von Rücktritten, Verschieben von Prüfungsterminen bzw. Verlängerung von Bearbeitungszeiträumen).

b) Gemäß Rahmenstudien- und -prüfungsordnung bedarf es bei einem Rücktritt von der Prüfung eines triftigen und nachweislichen Grundes (Erkrankung sowie weitere sonstige, persönliche Umstände).

Universität der Künste Berlin

Der Rücktritt von Prüfungen wurde und wird absolut kulant, auch ohne triftigen Grund, akzeptiert.

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

a) Es bestand keine Prüfungspflicht im Sommersemester 2020.

b) Generell gelten die in den Prüfungsordnungen geregelten Begründungen zum Rücktritt. In der Praxis entscheidet der Prüfungsausschuss im konkreten und individuellen Fall über die Anträge zum Prüfungsrücktritt.

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung

Grundsätzlich werden folgende Gründe für den Rücktritt von Prüfungen gemäß § 36 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) anerkannt: nachgewiesene Erkrankung, weitere glaubhaft zu machende Gründe.

Für schwangere und oder im Mutterschutz befindliche Studierende gelten per se individuelle nachteilsausgleichende Regelungen.

In allen Fällen der vorangegangenen Jahre kam es jedoch nicht zu Prüfungsrücktritten oder -versäumnissen, da Erkrankungen stets im Vorfeld und weitere Gründe, z.B. der Wegfall von Ausstellungsmöglichkeiten in Kombination mit dem Fakt, dass sich die Prüfungsarbeiten einer digitalen Durchführung grundsätzlich entzogen, oder wenn Kooperationspartner Materialien oder Fertigungsstücke nicht fristgerecht liefern konnten, ebenfalls vor den anberaumten Prüfungsterminen angezeigt wurden.

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

a) Während der Pandemiezeit gab es keine Abweichung von der Handhabung, dass ein Rücktritt krankheitsbedingt oder aus anderen triftigen Gründen grundsätzlich akzeptiert wird. Dies ist in § 32 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt. Es wurden bislang allerdings keine anderen als gesundheitliche Gründe für einen Prüfungsrücktritt angeführt.

b) Im Vorjahreszeitraum gab es keine Prüfungsrücktritte in den Abteilungen.

3. Wie viele digitale Prüfungen wurden aufgrund eines Täuschungsversuchs als nicht bestanden gewertet? Bitte aufgliedern nach Hochschule und Fachbereich.

Zu 3.:

Die Anzahl der betreffenden Prüfungen nach Hochschulen ist der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Anzahl der wegen Täuschungsversuchs als nicht bestanden gewerteten digitalen Prüfungen nach Hochschule und Fachbereich

Hochschule Fachbereich	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21
<u>Freie Universität Berlin</u>	0	0	13	0
Biologie, Chemie, Pharmazie	0	0	0	0
Erziehungswissenschaft und Psychologie	0	0	1	0
Geowissenschaften	0	0	1	0
Geschichts- und Kulturwissenschaften	0	0	0	0
Mathematik und Informatik ⁷	-	-	-	-
Philosophie und Geisteswissenschaften	0	0	3	-
Physik ⁷	-	-	-	-
Politik- und Sozialwissenschaften ⁸	-	-	-	-
Rechtswissenschaft	0	0	1	-
Veterinärmedizin	0	0	0	0
Wirtschaftswissenschaft	0	0	7	0
<u>Humboldt-Universität zu Berlin</u>	0	0	8	-
Archäologie, Kulturwissenschaft, Geschlechterstudien	0	0	0	-
Asien- & Afrikawissenschaften	0	0	0	-
Bibliotheks- und Informationswissenschaft	0	0	0	-
Biologie	-	-	-	-
Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre	0	0	3	-
Chemie	0	0	0	-
Erziehungswissenschaften	0	0	0	-
Europäische Ethnologie	0	0	0	-
Evangelische Theologie	0	0	0	-
Fremdsprachige Philologien	0	0	2	-
Geographie	0	0	0	-
Germanistik/Skandinavistik	0	0	0	-
Geschichtswissenschaften	0	0	0	-
Großbritannienzentrum	0	0	0	-
Informatik	0	0	0	-
Islamische Theologie ⁹	-	0	0	-
Katholische Theologie ⁹	-	0	0	-
Landwirtschaft	-	-	-	-
Mathematik	0	0	0	-
Musikwissenschaft, Medienwissenschaft, Kunst- und Bildgeschichte	0	0	0	-
Philosophie	0	0	0	-
Physik	0	0	0	-
Professional School of Education (PSE) / Sprachbildung	0	0	0	-

⁷ Gründe des Nichtbestehens werden nicht statistisch erfasst.

⁸ Dem Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften war es aufgrund der Abschaltung des SLcM-Systems nicht möglich, die erfragten Daten abzurufen.

⁹ Studiengänge wurden erst zum Wintersemester 2019/20 eingerichtet.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21
Psychologie	0	0	3	-
Rechtswissenschaft	0	0	0	-
Sozialwissenschaften	0	0	0	-
Sportwissenschaften	0	0	0	-
<u>Technische Universität Berlin</u>	-	-	38	-
Mathematik (Fak II)	-	-	29	-
Informatik, Wirtschaftsinformatik (Fak. IV)	-	-	4	-
Wirtschaftswissenschaften/Wirtschaftsingenieurwesen (Fak VII)	-	-	5	-
<u>Charité - Universitätsmedizin Berlin</u>	0	0	0	-
<u>Beuth-Hochschule für Technik Berlin</u>	0	0	44	-
I Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften	-	-	5	-
II Mathematik - Physik - Chemie	-	-	4	-
III Bauingenieur- und Geoinformationswesen	-	-	0	-
IV Architektur und Gebäudetechnik	-	-	10	-
V Life Sciences und Technology	-	-	0	-
VI Informatik und Medien	-	-	0	-
VII Elektrotechnik - Mechatronik - Optometrie	-	-	0	-
VIII Maschinenbau, Veranstaltungstechnik, Verfahrenstechnik	-	-	25	-
<u>Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin¹⁰</u>	67	49	99	-
Ingenieurwissenschaften - Energie und Information	9	7	13	-
Ingenieurwissenschaften - Technik und Leben	8	12	21	-
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	29	10	58	-
Informatik, Kommunikation und Wirtschaft	20	19	7	-
Gestaltung und Kultur	0	1	0	-
Zentrum für berufsbegleitendes und weiterbildendes Studium	1	0	0	-
<u>Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin</u>	0	9	39	0
FB 1 - Wirtschaftswissenschaften	0	9	6	-
FB 2 - Duales Studium	0	0	7	-
FB 3 - Allgemeine Verwaltung	0	0	18	-
FB 4 - Rechtspflege	0	0	1	-
FB 5 - Polizei und Sicherheitsmanagement	0	0	7	-
<u>„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin¹¹</u>	8	5	3	0
Soziale Arbeit	5	2	2	0
Soziale Arbeit - BASAonline	2	3	0	0
Erziehung und Bildung in der Kindheit	1	0	0	0
Gesundheits- und Pflegemanagement	0	0	1	0
<u>Universität der Künste Berlin</u>	0	0	0	0
<u>Hochschule für Musik „Hanns Eisler“</u>	-	-	-	-
<u>Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung</u>	0	0	0	0
<u>Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“</u>	0	0	0	0

¹⁰ Differenzierung Präsenz oder digital nicht möglich, weil nicht erfasst.

¹¹ Keine gesonderte Erfassung digitaler Prüfungsformen im Prüfungssystem. Die Angabe bezieht sich auf Täuschungsversuche allgemein, ohne konkrete Angaben zur Prüfungsform. In der Regel handelt es sich um schriftliche Prüfungsarbeiten.

4. Wie wurden diese Täuschungsversuche bei digitalen Prüfungen begründet bzw. nachgewiesen? Bitte auflisten nach Hochschule und Fachbereich.

Zu 4.:

Die Erläuterungen der Hochschulen zur Begründung sowie zum Nachweis von aufgetretenen Täuschungsversuchen bei digitalen Prüfungen sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Begründungen und Nachweise zu Täuschungsversuchen bei digitalen Prüfungen nach Hochschule und Fachbereich

Hochschule	Fachbereich	Erläuterungen zum Nachweis
FU	Erziehungswissenschaft und Psychologie	Betraf eine Präsenzprüfung im E-Examination-Center. Täuschungsversuch durch Abschauen bei der Sitznachbarin bzw. dem Sitznachbarn.
FU	Geowissenschaften	Hochladen falscher Daten. Begründung per E-Mail.
FU	Philosophie und Geisteswissenschaften	Die Distanzklausur wurde von zwei Lehrenden gemeinsam geschrieben und enthielt einen Teil zur Übersetzung aus dem Mittelhochdeutschen: Die Übersetzungen von drei Studierenden waren nahezu wortgleich und wiesen mehrere identische Fehler auf, sodass die Aufgabe entweder gemeinsam bearbeitet wurde oder zwei Personen von einer abgeschrieben haben.
FU	Rechtswissenschaft	Die Begründung und der Nachweis obliegt den Prüfenden. Die Ergebnisse und Begründungen werden den Studierenden zurzeit durch Übersendung des Votums mitgeteilt.
FU	Wirtschaftswissenschaft	Unerlaubte Kooperation während einer digitalen Klausur (Nachweis z.B. durch Beleg, dass Fragen einer anderen Klausurvariante beantwortet wurden).
HU	Betriebswirtschaftslehre/ Volkswirtschaftslehre	Es handelte sich hierbei um eine Klausur zum Thema Grundlagen der Programmierung. Programmteile waren falsch und bei allen Arbeiten identisch, weshalb von einer Täuschung ausgegangen werden musste. Gegen die Entscheidung gab es keine Einwendungen von Seiten der betroffenen Studierenden.
HU	Fremdsprachige Philologien	Plagiat (Übernahme mehrerer längerer Textpassagen ohne Kenntlichmachung und Quellenangabe)
HU	Psychologie	Alle drei Täuschungsversuche wurden von den Betroffenen eingeräumt. Zwei Plagiate (unerlaubte Zusammenarbeit, Nachweis durch identische Antworten), einmal Nichteinhaltung der Prüfungsvorgaben.
HU	Rechtswissenschaft	Zurzeit laufen vier Anhörungsverfahren wegen des Vorwurfs eines Täuschungsversuches. Mit einer Entscheidung ist voraussichtlich Ende Januar 2021 zu rechnen.
TU	Mathematik (Fak II)	Gleiche falsche Antworten, gleiche IP-Adresse, Nachfrage.
TU	Informatik, Wirtschaftsinformatik (Fak. IV)	Gleiche falsche Antworten, gleiche IP-Adresse, Nachfrage.
TU	Wirtschaftswissenschaften/ Wirtschaftsingenieurwesen (Fak VII)	Gleiche falsche Antworten, gleiche IP-Adresse, Nachfrage.
BHT	I Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften	Nicht bekannt.

Hochschule	Fachbereich	Erläuterungen zum Nachweis
BHT	II Mathematik - Physik - Chemie	Abgabe von Antworten anderer Studierende, Abgabe von Fotos mit unterschiedlichen Handschriften, „Geständnis“ auf Nachfrage
BHT	IV Architektur und Gebäudetechnik	Bilder(rückwärts)suche im Internet, identische Rechenfehler.
BHT	VIII Maschinenbau, Veranstaltungstechnik, Verfahrenstechnik	Kommunikation über WhatsApp o.ä., nicht zugelassene Unterlagen auf Bildschirm sichtbar, wortgleiche Antworten.
HTW	Ingenieurwissenschaften - Energie und Information	Plagiate, kollusives Zusammenwirken, unerlaubte Hilfsmittel (Handy).
HTW	Ingenieurwissenschaften - Technik und Leben	Plagiate, kollusives Zusammenwirken, unerlaubte Hilfsmittel (Handy).
HTW	Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	Plagiate, kollusives Zusammenwirken, unerlaubte Hilfsmittel (Handy).
HTW	Informatik, Kommunikation und Wirtschaft	Plagiate, kollusives Zusammenwirken, unerlaubte Hilfsmittel (Handy).
HTW	Gestaltung und Kultur	Plagiat.
HTW	Zentrum für berufsbegleitendes und weiterbildendes Studium	Plagiat.
HWR	FB 1 - Wirtschaftswissenschaften	Meist identische Antworten.
HWR	FB 2 - Duales Studium	Prüfung durch Täuschung (z.B. Plagiat). Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel. Studierende, die die Täuschung durch andere Studierende unterstützen.
HWR	FB 3 - Allgemeine Verwaltung	Prüfung durch Täuschung (z.B. Plagiat). Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel. Studierende, die die Täuschung durch andere Studierende unterstützen.
HWR	FB 4 - Rechtspflege	Deckungsgleiche Hausarbeit, pandemieunabhängige Täuschung.
HWR	FB 5 - Polizei und Sicherheitsmanagement	Klausurantworten waren identisch. Klausurbearbeitung erfolgte erst kurz vor Beendigung der Schreibzeit.
ASH	Gesamt	Bei schriftlichen und elektronisch eingereichten Prüfungsarbeiten erfolgt die Überprüfung in Verdachtsfällen durch die Prüfenden über Abgleich mit Datenbanken externer Anbieter.

5. In wie vielen der unter 1. und 3. genannten Fälle führte das unentschuldigte Fehlen bei einer Prüfung oder ein Täuschungsversuch zum endgültigen Nicht-bestehen und zur Exmatrikulation? Welche Fristen wurden den Studierenden in diesen Fällen zur Stellungnahme eingeräumt? Bei wie vielen Studierenden erfolgte eine persönliche Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss? Bitte aufgliedern nach Hochschulen und Fachbereichen.

Zu 5.:

Die Anzahl der betreffenden Fälle nach Hochschulen ist der Tabelle 4 zu entnehmen. Eine Aufgliederung nach Fachbereichen findet sich in Tabelle 7 im Anhang. Die Antworten der Hochschulen bezüglich der Fristen für Stellungnahmen und zur Anzahl der persönlichen Rücksprachen mit dem Prüfungsausschuss sind im Folgenden wiedergegeben.

Neben den bereits benannten werden folgende weitere Abkürzungen verwendet:

F. – unentschuldigtes Fehlen

T. – Täuschungsversuch

Tabelle 4: Anzahl der Fälle, in denen das unentschuldigte Fehlen bei einer Prüfung oder ein Täuschungsversuch zum endgültigen Nichtbestehen und zur Exmatrikulation führte, nach Hochschule

Hochschule	SoSe 2019			WiSe 2019/20			SoSe 2020			WiSe 2020/21		
	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.
FU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HU	3	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
TU	6	0	0	1	0	0	1	0	0	-	-	-
Charité	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
BHT	-	-	-	-	-	-	0	0	1	-	-	-
HTW ¹²	0	0	6	0	0	4	0	0	7	-	-	-
HWR ^{13 14}	11	0	0	10	0	0	0	0	10	-	-	-
ASH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UdK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
HfM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
KHB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HfS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Humboldt-Universität zu Berlin

Im Falle unentschuldigtes Fehlens werden die Studierenden nicht zur Stellungnahme aufgefordert. Sie haben aber die Möglichkeit, unverzüglich, in der Regel spätestens am dritten Werktag nach dem Prüfungstermin, schriftlich den Rücktritt von der Prüfung zu erklären und einen wichtigen Rücktrittsgrund glaubhaft zu machen. Wird der Rücktrittsgrund anerkannt, gelten Anmeldung, Zulassung und Prüfungsversuch als nicht erfolgt. Über Täuschungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Prüfenden und der Studierenden. Die Fristen hierfür werden individuell und in Abhängigkeit von den jeweiligen Umständen der Prüfung festgelegt. Anhörung und Entscheidung erfolgen zu Dokumentationszwecken ausschließlich im schriftlichen Verfahren.

Technische Universität Berlin

Den Studierenden wird eine Frist von 14 Tagen zuzüglich Postweg zur Stellungnahme eingeräumt. Die Anzahl der Rücksprachen mit dem Prüfungsausschuss wird nicht systematisch erfasst.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Den betreffenden Studierenden wird eine Frist von vier Wochen für eine Stellungnahme gewährt. In der Regel wird von der Möglichkeit einer Stellungnahme Gebrauch gemacht. Eine Erfassung dazu erfolgt nicht.

Den Prüfungsausschüssen werden alle Täuschungsfälle bekannt gemacht. Sie werden dort beraten und entschieden. In wie vielen Fälle eine persönliche Rücksprache erfolgte, wurde nicht erfasst.

¹² Keine Differenzierung möglich, ob Präsenz- oder digitale Prüfung.

¹³ Gesonderte Rücktrittsregeln im WS 2019/20 (2. Termin Anfang April 2020). Ein Nichterscheinen zum Prüfungstermin wird als Rücktritt von der Prüfungsanmeldung gewertet. Die Angaben beziehen sich also auf den regulären Prüfungszeitraum im Januar/Februar als die Rücktrittsregeln noch nicht in Kraft waren.

¹⁴ Gesonderte Rücktrittsregeln im SoSe 2020. Ein Nichterscheinen zum Prüfungstermin wird als Rücktritt von der Prüfungsanmeldung (1. und 2. Termin) gewertet.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Gegen die Bewertung der Prüfungsleistung können die Studierenden innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich Einwendungen beim Prüfungsausschuss erheben. Ansonsten kann am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bei „endgültig nicht bestanden“ (EN) ohne Exmatrikulation binnen zwei Wochen ein Ersatzmodul gemäß Studien- und Prüfungsordnung beantragt werden. Bei mehreren ENs: zwei Wochen Frist für die Stellungnahme gegenüber dem Prüfungsausschuss. Am Fachbereich Rechtspflege beträgt die Frist im Rahmen des Anhörungsverfahrens vor Exmatrikulation zwei Monate.

Persönliche Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss:

FB 1 - Wirtschaftswissenschaften: Keine persönlichen Rücksprachen bekannt.

FB 2 - Duales Studium: 0

FB 3 - Allgemeine Verwaltung: 2 (Sommersemester 2020)

FB 4 - Rechtspflege: 1 (Sommersemester 2020)

FB 5 - Polizei und Sicherheitsmanagement: Keine persönlichen Rücksprachen bekannt.

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

In Fällen, in denen Studierende unentschuldig nicht zu einer Prüfung erscheinen, sind die Gründe dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Prüfungsausschuss sucht hier grundsätzlich auch den Kontakt zu den Studierenden.

6. Wurde in allen Fällen beim Einsatz von Überwachungssoftware im Rahmen digitaler Prüfungen, z.B. Abfilmen der Hände oder des Raumes, die Einwilligung der Studierenden eingeholt? Wenn nein, bei welchen Prüfungen war dies nicht der Fall?

Zu 6.:

Die Hochschulen wurden befragt und die Antworten werden im Folgenden wiedergegeben.

Freie Universität Berlin

Im Rahmen des E-Examinations@HomeSzenarios wird während der Prüfungsdurchführung derzeit keine „Überwachungs-Software“ bzw. Proctoring-Software zum Einsatz gebracht.

Humboldt-Universität zu Berlin

Überwachungssoftware wird nicht eingesetzt. In einem Fall einer aufgrund eines Nachteilsausgleiches als Videokonferenz durchgeführten mündlichen Prüfung wurde zu Beginn der Prüfung durch den Kandidaten ein Rundblick durch den Raum und auf den Tisch gewährt, um sicherzustellen, dass keine Einhilfe von außen erfolgt. Der Kandidat wurde eine Woche vor der Prüfung über die Notwendigkeit der Maßnahme informiert und war einverstanden.

Technische Universität Berlin

Nur bei Prüfungen in weiterbildenden Studiengängen wurde mit digitaler Überwachungssoftware gearbeitet. Die Teilnahme an diesen Prüfungen war freiwillig und die Bedingungen vorab bekannt.

Charité - Universitätsmedizin Berlin

Im weiterbildenden Masterstudiengang International Health erfolgten digitale Prüfungen mit eingeschalteter Kamera. Die Teilnahme an der Prüfung unter diesen Bedingungen war nicht zwingend. Es gab alternative Teilnahmemöglichkeiten und -termine, sodass die freiwillige Teilnahme in Kenntnis der Umstände als Einwilligung gewertet wurde.

Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Es gibt keinen Einsatz von Überwachungssoftware.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Bei der Vorgabe der Einschaltung der Kamera bei digitalen Prüfungsformaten ist die Einwilligung der Studierenden mit Unterschrift einzuholen (Formblatt). Eine Aufzeichnung bzw. ein Filmen der Studierenden ist den Prüfenden nicht erlaubt.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Es wird keine Software zur Überwachung von schriftlichen digitalen Distanzprüfungen (Proctoring) eingesetzt.

„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin

Keine Angaben vorliegend. Grundsätzlich sind Ton- und Filmaufnahmen von Prüfungen ausgeschlossen. Bei begründetem Erfordernis ist die Einwilligung der Studierenden einzuholen.

Universität der Künste Berlin

Es wird keine Überwachungssoftware eingesetzt. Werden Prüfungen im digitalen Format abgehalten, erfolgt dies nur mit Einverständnis der Studierenden.

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

Hierzu ist nichts bekannt.

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung

Für die digital durchgeführten Prüfungen (Präsentationen und Kolloquien) bedurfte es keiner Überwachungssoftware.

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

Der Großteil der Prüfungen ist künstlerisch-praktischer Art. In diesen Prüfungen geht es nicht um die Abfrage oder Anwendung von Wissen, sondern um die künstlerische Umsetzung von im Studium erworbenen Fähigkeiten und Talent. Der Einsatz von Überwachungssoftware im Rahmen digitaler Prüfungen ist daher nicht zielführend. Digitale Prüfungen beinhalten in den darstellenden Künsten aber meist die Übertragung von Szenen oder im Falle von Abschlussarbeiten von kompletten Inszenierungen, in denen natürlich mehr als beispielsweise nur Hände zu sehen sind. Grundsätzlich müssen alle Beteiligten zum Format der digitalen Prüfung ihre schriftliche Einwilligung geben. Dies wurde auch während der Corona-Pandemie ausnahmslos so gehandhabt.

7. Werden den Studierenden für die Einreichung von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten im WiSe 2020/21 Fristverlängerungen gewährt? Wenn ja, um welche Zeiträume verlängert sich die Bearbeitungsfrist? Wenn nein, warum werden Fristverlängerungen trotz Pandemiegeschehen nicht gewährt? Bitte aufgliedern nach Hochschule und Fachbereichen.

Zu 7.:

Die Antworten der Hochschulen geben nur einen Zwischenstand zum 11. Dezember 2020 wieder und können Veränderungen, die sich aufgrund weiterer Einschränkungen des Hochschulbetriebs durch die Pandemieverordnung vom 17.12. ergeben, noch nicht berücksichtigen.

Die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung empfiehlt den Berliner Hochschulen, eine einheitliche Regelung abzustimmen, mit der die Bearbeitungsfristen für Haus- und Abschlussarbeiten im Wintersemester 2020/21 in angemessenem Umfang verlängert werden, um pandemiebedingte Nachteile für die Studierenden soweit wie möglich zu vermeiden. Dies wurde mit den Berliner Hochschulen innerhalb der Corona-Taskforce besprochen und soll in der ersten Januarwoche 2021 finalisiert werden.

Die Hochschulen wurden befragt und die Antworten werden im Folgenden wiedergegeben. Sie beziehen sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Abfrage (11.12.2020).

Freie Universität Berlin

Fristverlängerungen werden den Studierenden nach Prüfung des Einzelfalls gewährt. Entsprechende Anträge müssen nachvollziehbar begründet sein.

Humboldt-Universität zu Berlin

Im Wintersemester 2020/21 wurden anders als im Sommersemester 2020 in der Regel keine pauschalen Fristverlängerungen für die Bearbeitung von Haus- und Abschlussarbeiten gewährt. Im Rahmen des Nachteilsausgleiches haben Studierende jedoch die Möglichkeit, beim jeweils zuständigen Prüfungsausschuss unter Angabe der Gründe eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu beantragen.

Technische Universität Berlin

Eine Rechtsgrundlage für eine allgemeine Verlängerung ist nicht vorhanden, im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes und Sicherung der Chancengleichheit kann daher eine allgemeine Verlängerung nicht gewährt werden. Individuelle Verlängerungen nach Prüfung der Anträge werden auch unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch das Pandemiegeschehen gewährt.

Charité - Universitätsmedizin Berlin

Fristverlängerungen sind im Einzelfall (auf Antrag) immer möglich. Pauschale Fristverlängerungen sind bisher nicht vorgesehen. Bisher hat die Pandemie-Situation die fristgerechte Absolvierung von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten im noch laufenden Wintersemester 2020/21 nicht für alle Studierenden eines Studiengangs behindert. Aus diesem Grund waren bisher im Wintersemester 2020/21 lediglich Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Bezüglich Abschlussarbeiten greift die Fristhemmung, daher sind keine Verlängerungen notwendig. Bezüglich Hausarbeiten handelt es sich um eine individuelle Entscheidung der Lehrkraft.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Bezüglich der Abschlussarbeiten hat der Akademische Senat folgende Regelungen einheitlich für alle Studierenden verabschiedet:

- Die Abgabefristen für Abschlussarbeiten im Rahmen von Bachelor- und Masterstudiengängen, die nach dem 11. März 2020 enden, werden bis zum 31. Oktober 2020 gehemmt. Die Abgabefristen für Abschlussarbeiten, die für das Wintersemester 2020/21 zugelassen wurden, verlängern sich unter Anrechnung der vorgenannten Fristhemmung von Amts wegen um acht Wochen.
- Im Wintersemester 2020/21 werden Anträge auf Schreibverlängerung nur berücksichtigt, wenn der Verlängerungsgrund den Zeitraum von acht Wochen übersteigt.
- Kooperationsstudiengänge können hiervon abweichende Regelungen treffen.
- Die Fristen zur Bearbeitung von Hausarbeiten legen die Lehrenden fest. Sie werden nicht zentral erfasst.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Eine pauschale Verlängerung der Bearbeitungsfristen für Abschlussarbeiten um 4 Wochen wurde für das Wintersemester 2020/21 beschlossen. Darüber hinaus gewähren die Fachbereiche (Zuständigkeit Prüfungsausschüsse) aber auch auf begründeten Antrag (etwa eigene Quarantäne oder Quarantäne betreuungsbedürftiger Angehöriger, erschwerter Zugang zu erforderlicher Literatur o.ä.) vergleichsweise großzügig Verlängerungen. Dies betrifft auch Hausarbeiten. Mit einem etwaigen Übergang der Hochschule in Stufe 3 des pandemiebedingten Notbetriebs (derzeit Stufe 2) träte zudem eine Hemmung der Abgabefristen für Abschlussarbeiten an allen Studiengängen in Kraft.

„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin

Die ASH Berlin orientiert sich an den Empfehlungen der Senatskanzlei bzw. an den gemeinsamen Absprachen der Berliner Hochschulen untereinander. Aktuell werden bei Abschlussarbeiten keine gesonderten zusätzlichen pauschalen Verlängerungen gewährt. Aufgrund der aktuellen Lage zieht die Hochschule durchaus Verlängerungen bzw. Unterbrechungszeiträume in Betracht und würde entsprechende Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen durch den Senat für die Berliner Hochschulen gleichermaßen begrüßen.

Universität der Künste Berlin

Es wurden und werden im Einzelfall grundsätzlich kulant Fristverlängerungen gewährt.

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

Eine Verlängerung des Prüfungszeitraums, so wie es im Sommersemester 2020 der Fall war, wurde für das Wintersemester 2020/21 bisher nicht beschlossen. Der Prüfungszeitraum für das Wintersemester 2020/21 hat ferner noch nicht begonnen. Der überwiegende Teil der Abschlussprüfungen erfolgt als künstlerische Bachelor- oder Masterarbeit. Generell ist der Rücktritt von Prüfungen aus triftigem Grund möglich. Die Prüfung wird hierauf zum nächsten oder folgenden Prüfungstermin abgelegt – etwa im Nachprüfungszeitraum in den ersten sechs Wochen des Folgesemesters.

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung

Da es für Prüfungsfristen noch keine entsprechende Rechtsverordnung gibt, gibt es noch keine generelle Prüfungsfristverlängerung. Jedoch werden bei Prüfungen, deren Bearbeitungszeit im Wintersemester liegt und die Abschlusspräsentationen zum Semesterende anstehen würden, schon jetzt in enger Abstimmung mit den Studierenden, den sie betreuenden Lehrenden, den Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten und dem Referat Studienangelegenheiten/Prüfungsamt angemessene Verlängerungsfristen vereinbart.

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

Durch die pandemiebedingte individuelle Regelstudienzeit und die Möglichkeit der Studienverlängerung haben viele Studierende ihre Abschlussarbeiten um ein Semester aufgeschoben, weil aufgrund der Schließung von Bibliotheken und Spielstätten nur eingeschränkte oder gar keine Recherche- und Aufführungsmöglichkeiten bestehen. Da viele Abschlussarbeiten eng mit den praktischen Abschlussmodulen verknüpft sind, kann eine schriftliche Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit nicht separat von diesen erfolgen. Fristverlängerungen von bereits begonnenen Abschlussarbeiten wurden im Wintersemester 2020/21 nicht beantragt.

8. Werden Fristverlängerungen über §10 Absatz 5a BerlHG hinaus für das Nachreichen von Zeugnissen und Prüfungsunterlagen für die Immatrikulation in einen weiterführenden Studiengang gewährt? Wenn ja, um welche Zeiträume verlängern sich die Fristen? Wenn nein, in wie vielen Fällen hat dies zum Verlust des Studienplatzes geführt? Bitte aufgliedern nach Hochschule und Fachbereich.

Zu 8.:

Die Hochschulen wurden befragt und die Antworten werden im Folgenden wiedergegeben.

Freie Universität Berlin

In Masterstudiengängen erhalten Studierende direkt von Seiten der Studierendenverwaltung ein weiteres Semester Zeit, um das Bachelorzeugnis vorzulegen. Nach bisherigen Erfahrungswerten war die einsemestrige Verlängerung in einem Großteil der Fälle ausreichend. In Einzelfällen und auf Antrag wird diese Frist nochmals verlängert.

Humboldt-Universität zu Berlin

Die Frist zum Nachweis des Bachelorabschlusses bei vorläufiger Immatrikulation in einem Masterstudiengang wurde um ein auf zwei Semester verlängert.

Technische Universität Berlin

Die TU hat die Frist für den Nachweis des abgeschlossenen grundständigen Studiums aufgrund der Pandemiesituation um ein Semester verlängert.

Charité - Universitätsmedizin Berlin

Bisher war eine Fristverlängerung in einem solchen Fall noch nicht nötig, sodass bisher auch keine gewährt wurde. Es kam in keinem Fall zu einem Studienplatzverlust.

Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Es liegt keine Antwort vor.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Die Frist laut § 5a Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) geht für Masterstudierende im 1. Fachsemester des Wintersemesters 2020/21 ohne nachgewiesenen Erstabschluss bis zum 31.03.2021. Da die Frist erst in dreieinhalb Monaten endet, kann es noch gar keine Fälle geben. Die Hochschule hat die betreffenden

Studierenden im Blick und behält sich für Anfang 2021 weitergehende öffnende Regelungen vor.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Fachbereich 1 - Wirtschaftswissenschaften:

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens der Masterstudiengänge des Fachbereichs 1 zum Wintersemester 2020/21 wurde für insgesamt 17 Personen eine Nachreichfrist, über den im § 10 Absatz 5a BerlHG definierten Zeitpunkt hinaus, pandemiebedingt gewährt. Somit konnte ein Verlust der Zulassung aufgrund nicht fristgerechter Nachreichung vermieden werden. Die Nachreichfrist wurde auf den 31.03.2021 gesetzt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits 7 (von 17) Personen dieser Auflage nachgekommen.

Fachbereich 2 - Duales Studium:

Fehlende Unterlagen konnten nachgereicht werden. Absprachen dazu wurden im Einzelfall getroffen. Es wurden keine Zulassungen verwehrt.

„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin

Die Zulassung zu einem Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der Bachelorabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt und zu erwarten ist, dass der Bachelorabschluss vor Beginn des Masterstudiums erlangt wird. Zur Regelung dieses Sachverhaltes werden Zulassungsbescheide unter Vorbehalt ausgestellt, die in der Regel eine Befristung bis zum Ende des 1. Fachsemesters des Masterstudiengangs enthalten.

Universität der Künste Berlin

In den Lehramtsstudiengängen wird eine vorläufige Zulassung zu den Masterstudiengängen im Bedarfsfall auch über das 2. Fachsemester hinaus verlängert.

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

Fälle dieser Art sind bislang nicht aufgetreten.

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung

Nur bei Zulassungen zu den konsekutiven Masterstudiengängen zum Wintersemester 2020/21 fand § 10 Absatz 5 Anwendung. Den Studierenden, die zum Zeitpunkt der Zulassung noch nicht über den formalen Hochschulabschluss verfügten, wurde eine einsemestrige Nachreichfrist eingeräumt.

Bis jetzt gibt es noch keine Anzeichen, dass diese Frist nicht erfüllt werden kann, sollte der Fall wider Erwarten aber eintreten, so wird den Betroffenen in Analogie zu § 7 Absatz 1a Satz 3 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), eine Verlängerung bis zum Ende des kommenden Sommersemesters ermöglicht werden.

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

Ja. In einem Fall wurde im Studiengang Choreographie für den Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse eine längere Frist gewährt. Der Nachweis muss sonst zwingend zur Immatrikulation vorliegen.

9. Wie viele der unter 1., 3., 5., und 6. genannten Fälle befinden sich aktuell in einem Widerspruchsverfahren? Wie viele Fälle sind Teil einer juristischen Auseinandersetzung?

Zu 9.:

Das Widerspruchsverfahren ist gemäß § 26 Absatz 2 Satz 1 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) in Hochschulangelegenheiten des Landes Berlin nicht gegeben. Die stattdessen vorgesehenen Gegenvorstellungs- bzw. Anhörungsverfahren sind in den jeweiligen Rahmensatzungen und Prüfungsordnungen der Hochschulen geregelt. Die Hochschulen wurden befragt und die Antworten werden im Folgenden wiedergegeben.

Freie Universität Berlin

Das Gegenvorstellungsverfahren hat die Freie Universität Berlin in § 22 RSPO geregelt. Es befinden sich gemäß Rückmeldung der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaft, Erziehungswissenschaft und Psychologie, Mathematik und Informatik sowie Physik drei Fälle in einem Gegenvorstellungsverfahren und ein Fall in einer juristischen Auseinandersetzung.

Humboldt-Universität zu Berlin

Keiner der unter 1., 3., 5., und 6. genannten Fälle befindet sich aktuell in einem Verfahren oder ist Gegenstand einer juristischen Auseinandersetzung.

Technische Universität Berlin

Für 1., 3. und 5. wird dies nicht systematisch erfasst. Im Fachbereich Mathematik wurden Gegenvorstellungsverfahren begonnen und sind teilweise bereits abgeschlossen.

Charité - Universitätsmedizin Berlin

Aktuell wurde ein Klageverfahren – bezüglich einer wegen Nichterscheinens (ohne gültigem Rücktritt) als nicht bestanden gewerteten Klausur – durch Zurückziehung der Klage eingestellt.

Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Es befinden sich keine Fälle in einem Verfahren oder sind Gegenstand einer juristischen Auseinandersetzung.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Derzeitig laufen 5 Klageverfahren aufgrund von Täuschung. Zudem gibt es zwei eingeschaltete Anwälte, wo noch keine Klage vorliegt.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Vier Fälle von wiederholten Täuschungsversuchen sind derzeit Gegenstand verwaltungsrechtlicher Streitverfahren. Für eine schriftliche Stellungnahme wurde den Studierenden eine Frist von vier Wochen eingeräumt. In allen vier Fällen erfolgte, nach persönlicher Anhörung im zuständigen Prüfungsausschuss, die Exmatrikulation von Amts wegen. Alle Fälle betreffen den Fachbereich 3 - Allgemeine Verwaltung.

10. Welche Zahlen und Rückmeldungen liegen den Allgemeinen Studierendenausschüssen der Hochschulen zu den Fragen 1 bis 9 vor?

Zu 10.:

Detaillierte Zahlen liegen den Allgemeinen Studierendenausschüssen nicht vor. Verstärkten Beratungsbedarf gab es nach Rückmeldung der Allgemeinen Studierendenausschüsse vor allem bezüglich der Ausgestaltung und Umsetzung von digitalen Prüfungen sowie zu Täuschungsvorwürfen im Rahmen derselben. Bezüglich Rücktritten von Prüfungsversuchen und Fristverlängerungen bei Abschluss- und Hausarbeiten, die nicht unter pauschale Verlängerungsregeln fallen, wird von einzelnen

weniger kulanten Fachbereichen bzw. Lehrenden berichtet. Es gab zudem Berichte von Studierenden, die aufgefordert wurden, bei digitalen Prüfungen per Videokonferenzsoftware ihre Umgebung abzufilmen.

11. Welche Maßnahmen ergreifen die Hochschulen, um Lehrende in der Pandemie für die Erfordernisse des digitalen Lernens und Lehrens zu schulen und zu sensibilisieren? Welche Maßnahmen gab es vonseiten der Hochschulen, um durch geeignete didaktische Maßnahmen im Vorfeld die Gefahr von pandemiebedingten Prüfungsrücktritten und von Täuschungen durch Studierende zu verringern? Bitte nach Hochschule und ggf. nach Fachbereich aufschlüsseln und den jeweiligen Mitteleinsatz (personell und Sachmittel) angeben!

Zu 11.:

Der Senat unterstützt die staatlichen und konfessionellen Berliner Hochschulen mit dem bereits im März aufgesetzten Sofortprogramm Virtual Campus, welches für das Wintersemester 2020/21 durch das Programm Virtual Campus II noch einmal ausgebaut wurde, bei der Umsetzung digitaler Lehrangebote. Die dafür zur Verfügung gestellten insgesamt 20 Millionen Euro dienen dem Ausbau der technischen Infrastruktur, verschiedenen Beschaffungsmaßnahmen (Lizenzen etc) sowie dem Einsatz zusätzlichen Personals für die Vorbereitung und Durchführung von Online-Vorlesungen, digitalen Seminare, Prüfungen, oder E-Tutorien.

Zudem hat der Senat beim Berliner Zentrum für Hochschullehre ein Sonderprogramm zur Umstellung auf digitale Lehre für alle Lehrenden der Berliner Hochschulen unterstützt.

Die Hochschulen wurden befragt und die Antworten werden im Folgenden wiedergegeben. Eine detaillierte Aufschlüsselung des Mitteleinsatzes war in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich. Zahlreiche Abteilungen und Einrichtungen der Hochschulen sind intensiv darum bemüht, das digitale Lernen und Lehren umzusetzen und stetig zu verbessern.

Freie Universität Berlin

Das gesamte hochschuldidaktische Angebot der Freien Universität Berlin wurde ab März 2020 auf die Bedürfnisse der Lehrenden für die Bewältigung der digitalen Lehraufgaben unter Pandemiebedingungen ausgerichtet. Das Angebot wurde außerdem erweitert um a) Kleingruppen für die Betreuung von Lehrenden bei der Umstellung von Präsenz- auf digitale Lehrkonzepte und b) Schulungen zum neuen Videokonferenztool Webex.

Alle hochschuldidaktischen Workshops fanden außerdem selbst online statt, so dass sich der so genannte „didaktische Doppeldecker“ ergab: Die digitale Lehre war nicht nur Inhalt der Workshops, sondern auch die Durchführung ein Vorbild in digitaler Umsetzung von Lehrinhalten.

Auf der Homepage der Hochschuldidaktik gab es eine Liste mit Links zu Good Practice-Beispielen für digitale Lehre und hilfreiche Hinweise für den Einstieg in „das erste Mal digital Lehren“.

Zum Themenkomplex Betrugsversuche wurde seitens der Hochschulleitung ein Diskussionsprozess mit den Studiendekaninnen und Studiendekanen initiiert. Im Ergebnis wurden die Lehrenden der Freien Universität Berlin gebeten, das Thema auch in ihren Seminaren mit ihren Studierenden zu diskutieren. Für die digital durchgeführten Prüfungen wird der Safe Exams Browser verwendet, der Betrugsmöglichkeiten stark limitiert.

Humboldt-Universität zu Berlin

Folgende Maßnahmen wurden zur Unterstützung der Lehrenden im Hinblick auf die Erfordernisse des digitalen Lehrens und Lernens ergriffen:

- Ertüchtigung von Seminarräumen zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen; Betreuung der Lehrenden durch technisches Personal
- Sukzessive Nachrüstung von Hörsälen für das Streaming von Lehrveranstaltungen
- Entwicklung digitaler Lehr- und Lernszenarien in der Arbeitsgruppe Digitale Lehr- und Lerninfrastrukturen und der neu gegründeten Taskforce Digitale Lehre
- Schulung der Lehrenden im Bereich Kursverwaltung und Prüfungen in der digitalen Lehr- und Lernplattform der Humboldt-Universität (Moodle)
- Bereitstellung und Unterstützung im Umgang mit dem Videokonferenzsystem der Humboldt-Universität (Zoom) zur Durchführung digitaler Veranstaltungen

Didaktische Maßnahmen, die die Gefahr von pandemiebedingten Prüfungsrücktritten und Täuschungen verringern, sind nicht ersichtlich und konnten deshalb nicht ergriffen werden.

Technische Universität Berlin

Die TU sensibilisiert Ihre Lehrenden durch Infobriefe und durch eine gesonderte Berichterstattung auf der Homepage. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Behandlung in allen Gremien der Hochschule. Zusätzlich werden die Dekaninnen und Dekane, Studiendekaninnen und Studiendekane sowie die entsprechenden Arbeitsebenen umfassend informiert. Die Erfordernisse des digitalen Lernens und Lehrens in Verbindung mit der Konzeption und der Beratung zu entsprechenden didaktischen Maßnahmen erfolgt im Online-Lehre-Team der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation (ZEWK) der TU. Hier stehen für die gesamte Universität 7 Personen (4,5 Vollzeitäquivalente) zur Verfügung.

Darüber hinaus wird auch auf die Angebote des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) verwiesen. Es hat mit zusätzlich bereitgestellten Mitteln sein Angebot für die Lehrenden aller Berliner Hochschulen erweitert und bietet Webinare, Selbstlernkurse und moderierte Austauschgruppen zum Thema Online-Lehre sowie individuelles Feedback zu Lehrkonzepten an. Etwa 60 % der Lehrenden der TU haben Beratungsangebote und hochschuldidaktische Weiterbildungen im Bereich der Online-Lehre in Anspruch genommen.

Charité - Universitätsmedizin Berlin

An der Charité haben sich zwei Teams mit den genannten Fragen beschäftigt.

Team eLearning:

Seit April 2020 werden regelmäßig Kurzeinführungen in die Kommunikationsplattform Microsoft Teams für Seminar-Dozierende und Dozierende, die im Lehrformat Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit (KIT) unterrichten, durchgeführt. Der Fokus der beiden Schulungen liegt neben Voraussetzungen und Funktionalitäten auf dem Kennenlernen von didaktischen Möglichkeiten, wie Lehrende die Lehrformate live online und interaktiv umsetzen können. Bisher fanden 15 Kurzeinführungen in Microsoft Teams für Seminar-Dozierende mit insgesamt 312 Teilnehmenden statt. Die Schulung steht mittlerweile auch als Aufzeichnung zur Verfügung, so dass Lehrende, die nicht live an der Online-Schulung teilnehmen können, ebenfalls auf die Inhalte zugreifen können. An den Kurzeinführungen für KIT nahmen an 4 Terminen insgesamt 114 Lehrende teil. Darüber hinaus haben seit dem Sommersemester 2020 auch Dozierende im Lehrformat Problemorientiertes Lernen (POL) Kurzeinführungen in Microsoft Teams mit den genannten thematischen Schwerpunkten erhalten.

Für Dozierende wird außerdem mit Beginn des Sommersemesters 2020 zu allen Unterrichtsformaten ein umfassender Download-Pool mit aktuellen Informationen, Anleitungen, Video-Tutorials und anpassbaren Unterrichtsmaterialien zur technischen und didaktischen Durchführung von digitaler Lehre zur Verfügung gestellt. Im Mittelpunkt steht die Umsetzung der spezifischen Lehrformate wie Seminare, Praktika, POL oder KIT mit den Möglichkeiten der Kommunikationsplattform Microsoft Teams und weiterer Anwendungen. Die auf den Webseiten des Teams eLearning hinterlegten Materialien werden fortlaufend aktualisiert und erweitert. Derzeit befinden sich ca. 300 Seiten Anleitungen und Hilfestellungen sowie knapp 30 Video-Tutorials im Download-Pool. Seit 01. April 2020 gab es ca. 40.000 Zugriffe auf die bereit gestellten Informationen. Auch zu den Themen „Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen“ und „Lehre online lernen“ stehen ausführliche Informationen, Anleitungen und Video-Tutorials zur Verfügung. Darüber hinaus wurde im Sommersemester 2020 ein Online-Austauschforum für Seminar-Dozierende angeboten, das im Wintersemester durch eine wöchentliche Online-Sprechstunde für Dozierende in Seminaren und Praktika abgelöst wurde. Insgesamt wurden beide Formate von 34 Lehrenden genutzt. Ziel des Angebots ist es, offene Fragen zur Durchführung der Online-Lehre mit Microsoft Teams individuell besprechen zu können. Die Sprechstunde wird im laufenden Semester kaum wahrgenommen, jedoch zunächst als Angebot ergänzend zur Aufzeichnung der o.g. Schulungsinhalte vorgehalten. Zudem können alle Dozierenden, wie auch vor dem Sommersemester 2020 an der Charité, die Hotline und das Ticket-System des Teams eLearning nutzen. Hierüber fanden und finden zahlreiche 1:1-Beratungen zur Durchführung digitaler Lehre telefonisch, per E-Mail oder Videochat statt. Ergänzt wird das Angebot vom Microsoft Teams Support, der Lehrende an der Charité im Bedarfsfall auch ad hoc bei der technischen Durchführung von videochat-gestützter Lehre unterstützt.

Team Hochschuldidaktik:

Um Lehrende der Charité in der COVID 19-Pandemie für die Erfordernisse des digitalen Lernens und Lehrens zu qualifizieren und zu unterstützen, wird an der Charité – Universitätsmedizin Berlin seit April 2020 eine Bandbreite an auf einander abgestimmten und zielwirksamer hochschuldidaktischer Kurse und Maßnahmen und durchgeführt.

Seminare, spezielle Lehrformate wie Problemorientiertes Lernen (POL), Kommunikation/ Interaktion/Teamarbeit (KIT) und Unterricht am Krankenbett (UaK) werden mit der Kollaborationsplattform Microsoft Teams als Live-Online Lehrveranstaltungen realisiert. Hierfür werden den Dozierenden lehrformatspezifische Einführungen in Microsoft Teams angeboten, die neben technische Kompetenzen auch Grundkenntnisse zur methodisch-didaktischen Umsetzung der Onlinelehre anbahnen sollen. Zur didaktisch-methodischen Vertiefung in Bezug auf die Gestaltung virtueller Seminare wurde ein Aufbaukurs Online-Seminar entwickelt, der anfänglich als synchrone Variante durchgeführt wurde und nun als asynchrone Variante und damit zur zeitlich flexiblen Nutzung zur Verfügung steht. Begleitend zur diesen inputorientierten Unterstützungsangeboten gibt es das semesterbegleitende virtuelle Austauschforum für POL-Dozierende und für Seminar-Dozierende, welches Raum für individuelle Fragen der Lehrenden bieten. Die Inhalte der bereits bestehenden Kurse zur didaktisch-methodischen Qualifizierung der Lehrenden an der Charité wurden spezifisch um Themen der Onlinelehre erweitert. Im Sinne eines Praxis-Beispiel werden diese Kurse ebenfalls als Live-Online Seminare gestaltet. In der Summe sind seit April 2020 insgesamt 89 Qualifizierungskurse mit 1.214 Dozierenden zur Qualifizierung für die Online-Lehre an der Charité durchgeführt worden. Die Details sind der Tabelle 5 zu entnehmen.

Tabelle 5: Angebote und Teilnehmerzahlen des hochschuldidaktischen Programms der Charité zur Lehre während der COVID 19-Pandemie aufgelistet (Zeitraum April-Dezember 2020).

Qualifizierungs- und Unterstützungskurse	Kurse	Teilnehmer- bzw. Zugriffszahlen (Stand: 14.12.2020)
<u>Neu eingerichtete Qualifizierungskurse</u>		
Einführung in MS Teams für Seminarlehrer	20	475
Einführung in MS Teams für POL-Dozierende	11	190
Einführung in MS Teams für KIT-Dozierende	3	101
Aufbaukurs Onlineseminar synchrone Variante	6	66
Aufbaukurs Onlineseminar asynchrone Variante	1 (fortlaufend)	3.881 Zugriffe
Online Austauschforum für Seminarlehrer	14	31
Online Austauschforum für POL-Dozierende	9	53
<u>Angepasste Qualifizierungskurse</u>		
Einstieg in die Präsenz- und Onlinelehre	5	39
Vertiefung in der Präsenz- und Onlinelehre	5	59
<u>Spezielle Lehrformate</u>		
- KIT-Dozierertraining (online)	10	150
- POL Teacher Training (online)	4	46
- Unterrichts am Krankenbett (online)	1	4

Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Das Kompetenzzentrum für Digitale Medien bietet seit März 2020 ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm zur Unterstützung der digitalen Lehre für die Lehrenden und Studierenden an. Für die Durchführung von digitalen Prüfungen wurde eine ausführliche und rechtlich abgesicherte Handreichung für die Lehrenden erarbeitet.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Unabhängig von der Pandemie gibt es seit Jahren jährliche prüfungsrechtliche Schulungen für Neuberufene und Prüfungsausschussvorsitzende sowie semesterweise eine hochschulübergreifende Beratung aller Prüfungsausschussvorsitzenden mit dem Vizepräsidenten Lehre und in Prüfungsfragen aktiven Mitarbeitenden (u.a. Rechtsstelle, Prüfungsverwaltung, Studienberatung, Qualitätsmanagement, Lehrende-Service-Center). In allen Formaten werden Täuschungsversuche und Plagiate thematisiert. Zum Thema Plagiate existieren gesonderte Schulungs-/Workshopformate. Darüber hinaus gibt es seit 2009 eine E-Learning-Richtlinie und in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RStPO) verankerte Regelungen zu E-Learning und E-Klausuren. Seit 2013 beginnend wurden Supportstellen/-teams aufgebaut und etabliert, die digitale Lehr- und Prüfungsformate in vielfältiger Weise unterstützen. Das sind heute konzentriert das Lehrenden-Service-Center und das Team Academic Services des Hochschulrechenzentrums. Zusätzlich gibt es seit Beginn der Pandemie ab März 2020 „Frequently Asked Questions (FAQ) für Lehrende“, die laufend umfassend aktualisiert werden. In diesen FAQ sind alle prüfungsrechtlichen Regelungen und Hinweise zusammengestellt ebenso wie Hinweise und Unterstützungsangebote zur Durchführung von digitaler Lehre und digitalen Prüfungen. Die Leistungen der o.g. Teams schließen ebenfalls Workshop- und Schulungsangebote für die Lehrenden ein. Ebenso gibt es für die Studierenden FAQ, die über alle prüfungsrechtlichen Sonderregelungen und auch über die Themen Betrugsversuche und Plagiate informieren. Die FAQ für Lehrende, Studierende und Bewerberinnen und Bewerber sind im Internet frei zugänglich.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

An der HWR Berlin ist das E-Learning-Zentrum (ELZ) für die medientechnische und -didaktische Beratung verantwortlich. Folgende Maßnahmen hat das ELZ zur Schulung und Sensibilisierung getroffen:

- Online-Schulungen
- Einzel-Beratungen
- Begleitung bei der digitalen Erstellung der Prüfungen
- Beratung des organisatorischen Settings, Kontaktmöglichkeiten während der Prüfungen, Realisierung von Nachteilsausgleichen etc.
- Schulungen und Prozessabsprachen mit den Prüfungsbüros der Fachbereiche
- Schulung der Multiplikatoren in den Fachbereichen
- Erstellung von Handreichungen und Videotutorials
- Ständige Rückkopplung zu den Maßnahmen mit der Hochschulleitung und dem Pandemieteam

Maßnahmen zur Verringerung von Prüfungsabbrüchen oder Täuschungen:

- Umfangreiche Regelungen im Pandemieplan der Hochschule und später in der Ordnung zur Anpassung von Studium und Prüfungen an die Vorgaben der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (Corona-Ordnung)
- u.a. Flexibilität bei der Wahl von Prüfungsformen
- Empfehlung des ELZ, Probeproofungen für die Studierenden anzubieten, Prüfungsformen zu wählen, die Hilfsmittel offiziell zulassen etc.

Am Fachbereich 5 (Polizei und Sicherheitsmanagement) gibt es zudem zusätzlich seit Februar 2020 einen wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Unterstützung des digitalen Lehrens und Lernens.

„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin

Die personellen Kapazitäten der Mediendidaktik wurden ebenso wie der IT-Support aufgestockt. Auch studentische Mitarbeit wurde in diesem Zusammenhang zur Unterstützung der Lehrenden erhöht. Es wurde ein eigener Moodlekurs zur Unterstützung der Lehrenden eingerichtet, der intensiv genutzt wird. Im Moodlekurs wurden auch Möglichkeiten der Überführung von Prüfungen in digitale Formate kommuniziert und entsprechend unterstützt.

Universität der Künste Berlin

Der Anteil an digitaler Lehre ist auch in Zeiten der Pandemie vergleichsweise gering, da der künstlerische Unterricht, unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, weiterhin in Präsenz durchgeführt wurde. Dennoch finden insbesondere theoretische Lehrveranstaltungen digital statt. Hierzu wurden Onlineschulungen für die Lehrenden angeboten. Außerdem wurde zu Beginn des ersten Lockdowns die Arbeitsgemeinschaft Online-Lehre gegründet, die sich intensiv mit den Bedingungen und Erfordernissen digitaler Lehre auseinandersetzt und einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung, Akzeptanz und Implementierung von digitalen Lehrformaten geleistet hat. Auch digitale Prüfungen spielten eher eine untergeordnete Rolle. Wo sie durchgeführt wurden, fanden sie in enger Abstimmung mit den Studierenden häufig als Einzelprüfungen oder in Kleingruppen statt.

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

Da digitale Lehre im Rahmen der künstlerischen Lehre vor Beginn der Pandemie wenig im Fokus stand, sind derzeit vor allem der sensible Aufbau eines umfassenden Konzepts und der Infrastruktur für digitale Lehre sowie der niedrigschwellige Support in konkreten

technischen Fragen von besonderer Bedeutung. Die für Digitalisierungsfragen zuständige Prorektorin koordiniert alle Abstimmungsprozesse und didaktischen Beratungen für die Erfordernisse des digitalen Lehrens und Lernens. Gemeinsam mit dem Servicecenter IT und einem Team von studentischen eTutorinnen und -tutoren steht sie allen Beteiligten in Fragen der technischen Umsetzung zur Verfügung. Dazu gehören natürlich auch Überlegungen und Absprachen zu digital zu erbringenden Prüfungsleistungen. Ziel der Maßnahmen ist, eine stabile und über Corona hinaus nachhaltige Struktur und Haltung zu Digitalität an der Hochschule zu entwickeln, die auch die Zugänglichkeit zu allen notwendigen und lehrunterstützenden Anwendungen (wie etwa niedrigschwelliger Zugang zum WLAN für alle Lehrbeauftragten oder technische Ausstattung von Lehrräumen) ermöglicht. Um die Gefahr von pandemiebedingten Prüfungsrücktritten und von Täuschungen durch Studierende zu verringern, stehen für die Studierenden ein engmaschiges Beratungsnetzwerk (Immatrikulations- und Prüfungsamt, Internationales Büro), sowie weitere persönliche Beratungsangebote (z.B. offene digitale Sprechstunde der Rektorin, dem Vertrauensteam, dem Ideen- und Beschwerdemanagement, der Frauenbeauftragten) zur Verfügung, welche in der Pandemiezeit mit einem enormen zeitlichen und personellem Kraftaufwand auf umfassend digitale Formate umgestellt wurde.

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung

Bereits vor Beginn des Sommersemesters wurden seitens der Hochschulleitung alle Bedarfe hinsichtlich der digitalen Lehre erfragt und Handreichungen zur digitalen Lehre bereitgestellt. Es etablierte sich eine Gruppe von Lehrenden und Mitarbeitenden, die Hilfe und Unterstützung bei der Umsetzung des virtuellen Semesters anbot. Mit Hilfe der vom Land zusätzlich bereitgestellten Digitalisierungsmittel konnte die Umsetzung der digitalen Lehre und Beschaffung der benötigten digitalen Plattformen und Hardware in engem Zusammenschluss von Computerstudio, ServiceCenter IT (SC-IT), Hochschulverwaltung und Lehrenden zügig realisiert und auch in diesem Wintersemester nach einer Evaluation weitergeführt werden. Der Gefahr von Prüfungsrücktritten und etwaigen Täuschungsversuchen wurde durch die bewährte intensive individuelle Betreuung und Beratung in der Hochschule begegnet. Im Rahmen einer vom Referat Studienangelegenheiten kurz nach Beginn des Semesters initiierten Umfrage unter allen Prüfungskandidatinnen und -kandidaten des Sommersemesters wurden frühzeitig Verlängerungsbedarfe aber auch zwingende Prüfungsnotwendigkeiten erhoben und Prüfungsverlängerungen entsprechend der Vorgaben der gültigen Prüfungsordnungen gewährt bzw. zwingend notwendige Prüfungen digital bzw. gemäß des SARS-CoV-2-Arbeits- und Infektionsschutzstandard-Hygienekonzepts ermöglicht.

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

Die Hochschule für Schauspielkunst nutzt die Ressourcen des Masterstudiengangs Spiel & Objekt, um für künstlerische Lehre geeignete digitale Formate zu entwickeln und Lehrende an diese heranzuführen. Im Studiengang Spiel & Objekt werden neue Medien speziell für die darstellenden Künste erprobt. Darüber hinaus stehen Lehrenden Fortbildungsangebote der Freien Universität sowie Seminare und Workshops des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) offen. In der Verwaltung wurden zusätzliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt, die den Lehrenden sowohl mit technischer Ausrüstung als auch mit ihrem Know-how zur Seite stehen. Hinsichtlich der Prävention von Täuschungsversuchen gab es aufgrund der spezifischen Prüfungssituation in den künstlerisch-praktischen Fächern keinen Handlungsbedarf.

12. Wie schätzt der Senat die aktuelle, pandemiebedingte psychosoziale Belastung für Studierende und Lehrende ein? Was unternimmt der Senat, um spezifisch auf diese Belastungssituation einzugehen?

Zu 12.:

Der Senat hat schon im ersten Lockdown im März / April dieses Jahres die Situation der Studierenden besonders im Blick gehabt. Deshalb wurden frühzeitig entsprechende Hilfsprogramme aufgelegt und beispielsweise eine Erhebung durch das Deutsche Zentrum für Wissenschaftsforschung (DZHW) in Auftrag gegeben. Ziel dieser Studie war es, insbesondere die Situation der Studierenden im Rahmen der Pandemie zu ermitteln und entsprechenden Handlungsbedarf zu identifizieren.

Die Berliner Hochschulen stellen verschiedene Beratungs- und Hilfsangebote für Studierende zur Verfügung, um diese in der Pandemie zu unterstützen. Als Maßnahme gegen einsamkeitsbedingte Krisen und Probleme, die auf die Pandemie und die mit ihr einhergehenden Restriktionen zurückzuführen sind, wurde das Beratungsangebot ausgebaut. Entsprechende Bedarfe haben die Hochschulen auch durch Befragungen von Studierenden ermittelt. Die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung hat den Hochschulen mit dem Programm VirtualCampus zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die neben der Verbesserung der digitalen Infrastruktur auch für coronabedingte Personalmehrbedarfe und den Ausbau von Beratungsangeboten eingesetzt werden. An den Berliner Hochschulen können betroffene Studierende u.a. folgende Beratungs- und Hilfsangebote in Anspruch nehmen:

- Sprechstunden (telefonisch und als Videosprechstunden)
- psychotherapeutische Beratungsangebote
- Beratungsangebote der Fachschaften in Abstimmung mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA)
- Die Allgemeine Studienberatung, der Studierendenservice, die Fachbereiche, die Studiengangleitungen und die Prüfungsämter beraten telefonisch und per E-Mail.
- Online-Angebote, Podcasts und digitale Live-Workshops rund um das Thema „Studieren in der Pandemie“
- Lehrkräfte bieten verschiedene Möglichkeiten zur Rücksprache und zum Austausch außerhalb der Lehrveranstaltungen an
- Mentoring- und Patenprogrammen, insbesondere für Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Das Studierendenwerk Berlin bietet Beratungen zu verschiedenen Themen und eine psychologische Beratung für Studierende in Krisensituationen an.

Derzeit wird auf Betreiben der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung ein Best-Practice-Katalog für die Hochschulen erstellt. In diesem Katalog sind zahlreiche sehr gute Hilfsangebote der Hochschulen für die Studierenden zusammengefasst, die allen Hochschulen zugänglich gemacht werden sollen.

Auch mit der Situation der Lehrenden wurde sich frühzeitig befasst. So wurden beispielsweise befristete Landesförderprogramme wie das Berliner Chancengleichheitsprogramm verlängert. Es wurden zeitnah zu Beginn des ersten Lockdowns Maßnahmen zur Anrechnung von Online-Lehre geschaffen. Ein wesentlicher Einflussfaktor der psychosozialen Belastung für Lehrende bestand im ersten Lockdown aus der lang anhaltenden Phase der Arbeit, insbesondere der Lehre im Homeoffice. Um dem zu begegnen, hat der Senat am 15.12.2020 mit den Hochschulen vereinbart, dass diese ihren Beschäftigten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Künstlerinnen und Künstlern im aktuellen Lockdown

weiterhin Zugang zu ihren Arbeitsplätzen gewähren können. Zudem hat der Senat die Hochschulen mit der in den Hochschulverträgen gesicherten guten Finanzierungssituation in die Lage versetzt, von den im Wissenschaftszeitvertragsgesetz eröffneten Möglichkeiten pandemiebedingter Verlängerungen für befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend Gebrauch machen zu können.

Berlin, den 28. Dezember 2020

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Anhang

Tabelle 6: Anzahl der wegen Nichterscheinens als nicht bestanden gewerteten Prüfungen nach Hochschule und Fachbereich

Hochschule Fachbereich	SoSe 2019			WiSe 2019/20			SoSe 2020			WiSe 2020/21		
	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.
<u>Freie Universität Berlin</u>	1.420	0	1.420	1.373	0	1.373	0	909	909	-	-	-
Biologie, Chemie, Pharmazie ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Erziehungswissenschaft und Psychologie ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Geowissenschaften ^{1 2}	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Geschichts- und Kulturwissenschaften ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Mathematik und Informatik ^{1 3}	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Philosophie und Geisteswissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Physik ^{1 3}	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Politik- und Sozialwissenschaften ⁴	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rechtswissenschaft	1.420	0	1.420	1.373	0	1.373	0	909	909	-	-	-
Veterinärmedizin ⁵	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Wirtschaftswissenschaft ^{1 2}	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
<u>Humboldt-Universität zu Berlin⁶</u>	423	0	1.379	257	0	933	150	54	769	-	-	-
Archäologie, Kulturwissenschaft, Geschlechterstudien	-	-	59	-	-	28	-	-	45	-	-	-
Asien- & Afrikawissenschaften	-	-	39	-	-	7	-	-	0	-	-	-
Bibliotheks- und Informationswissenschaft	-	-	5	-	-	9	-	-	1	-	-	-
Biologie	-	-	73	-	-	49	-	-	32	-	-	-
Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre	275	0	275	202	0	202	143	26	169	-	-	-

¹ Keine bindenden Prüfungstermine.

² Keine Fehlversuche bei Nichterscheinen.

³ Gründe des Nichtbestehens werden nicht statistisch erfasst.

⁴ Dem Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften war es aufgrund der Abschaltung des SLcM-Systems nicht möglich, die erfragten Daten abzurufen.

⁵ Nur B.A. Pferdewissenschaften. Das Prüfungsamt für den Staatsexamens-Studiengang Veterinärmedizin ist organisatorisch und rechtlich direkt dem Land Berlin zugeordnet und beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) verortet, auch gelten andere prüfungsrechtliche Rahmenbedingungen.

⁶ In der Regel können keine Angaben dazu gemacht werden, ob eine Prüfung digital oder in Präsenz abgenommen worden ist, da im Prüfungsverwaltungssystem kein entsprechendes Merkmal gepflegt wird. In den meisten Fällen konnte innerhalb der gesetzten Frist keine manuelle Zählung vorgenommen werden; hier ist jeweils nur die Gesamtzahl ausgewiesen.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2019			WiSe 2019/20			SoSe 2020			WiSe 2020/21		
	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.
Chemie	-	-	20	-	-	12	-	-	35	-	-	-
Erziehungswissenschaften	-	-	163	-	-	185	-	-	111	-	-	-
Europäische Ethnologie	-	-	47	-	-	10	-	-	11	-	-	-
Evangelische Theologie	-	-	8	-	-	1	-	-	0	-	-	-
Fremdsprachige Philologien	-	-	101	-	-	87	-	-	51	-	-	-
Geographie	-	-	39	-	-	61	-	-	22	-	-	-
Germanistik/Skandinavistik	-	-	48	-	-	25	-	-	25	-	-	-
Geschichtswissenschaften	-	-	k.A.	-	-	k.A.	-	-	k.A.	-	-	-
Großbritannienzentrum	0	0	0	1	0	1	0	0	0	-	-	-
Informatik	-	-	42	-	-	15	-	-	43	-	-	-
Islamische Theologie ⁷	-	-	-	2	0	2	0	0	0	-	-	-
Katholische Theologie ⁷	-	-	-	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Landwirtschaft	-	-	228	-	-	105	-	-	82	-	-	-
Mathematik	-	-	28	-	-	17	-	-	29	-	-	-
Musikwissenschaft, Medienwissenschaft, Kunst- und Bildgeschichte	-	-	k.A.	-	-	k.A.	-	-	k.A.	-	-	-
Philosophie	-	-	7	-	-	8	-	-	5	-	-	-
Physik	-	-	38	-	-	26	-	-	51	-	-	-
PSE / Sprachbildung	2	0	2	0	0	0	0	4	4	-	-	-
Psychologie	-	-	3	-	-	4	-	-	4	-	-	-
Rechtswissenschaft	146 ⁸	0	146	52 ⁸	0	52	7	24 ⁹	31	-	-	-
Sozialwissenschaften	-	-	3	-	-	19	-	-	8	-	-	-
Sportwissenschaften	-	-	5	-	-	8	-	-	10	-	-	-
Technische Universität Berlin	1.674	-	1.674	1.118	-	1.118	1.328	-	1.328	256	-	256
Charité - Universitätsmedizin Berlin	89	0	89	105	0	105	99	0	99	-	-	-
Medizin	70	-	70	78	-	78	90	-	90	-	-	-
Gesundheitswissenschaften	16	-	16	23	-	23	5	-	5	-	-	-

⁷ Studiengänge wurden erst zum Wintersemester 2019/20 eingerichtet.

⁸ Angabe schließt auch das Probeexamen mit unbegrenzter Anzahl an Wiederholungsversuchen ein.

⁹ Angabe bezieht sich ausschließlich auf das Probeexamen mit unbegrenzter Anzahl an Wiederholungsversuchen.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2019			WiSe 2019/20			SoSe 2020			WiSe 2020/21		
	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.
Health Professions Education	3	-	3	3	-	3	4	0	4	-	-	-
Public Health	0	-	0	1	-	1	0	-	0	-	-	-
weiterbildender MPH	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-	-	-
MSc Epidemiology	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-	-	-
MSc International Health	0	-	0	0	-	0	0	0	0	-	-	-
Master Neurosciences	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-	-	-
Master Molekulare Medizin	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-	-	-
Zahnmedizin	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-	-	-
<u>Beuth-Hochschule für Technik Berlin</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin¹⁰</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<u>Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin¹¹</u>	4.099	0	4.099	1.876	0	1.876	0	60	60	-	-	-
FB 1 - Wirtschaftswissenschaften	3.448	0	3.448	1.255	0	1.255	0	0	0	-	-	-
FB 2 - Duales Studium ¹²	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FB 3 - Allgemeine Verwaltung	555	0	555	522	0	522	0	0	0	-	-	-
FB 4 - Rechtspflege	42	0	42	52	0	52	0	1	1	-	-	-
FB 5 - Polizei und Sicherheitsmanagement	54	0	54	47	0	47	0	59	59	-	-	-
<u>„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin¹³</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<u>Universität der Künste Berlin</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Hochschule für Musik „Hanns Eisler“¹⁴</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<u>Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹⁰ Bei Modulabschlussprüfungen können die Studierenden in beiden Prüfungszeiträumen immer ohne Angabe von Gründen von Prüfungen zurücktreten oder zu den Prüfungen einfach nicht erscheinen. Anstelle dessen besteht Wiederholbarkeitsfrist von drei Semestern mit insgesamt 6 möglichen Prüfungsterminen in je zwei gleichberechtigten Prüfungszeiträumen, innerhalb derer die Studierenden ihre jeweils 3 Prüfungsversuche nach eigener Entscheidung absolvieren können.

¹¹ Die geringen Zahlen im SoSe 2020 erklären sich durch pandemiebedingte Sonderregelungen - so wurde ein Nichterscheinen zum Prüfungstermin lediglich als Rücktritt von der Prüfungsanmeldung gewertet (gilt nicht für gehobenen Polizeivollzugsdienst am Fachbereich 5 und Rechtspflege am Fachbereich 4).

¹² Der Fachbereich 2 kann hierzu keine Daten bereitstellen, da diese in der entsprechenden Datenbank nicht getrennt erfasst werden.

¹³ Keine Aussage möglich. Es erfolgt kein entsprechender Vermerk bei der elektronischen Notenverbuchung seitens der Lehrenden – mit Ausnahme bei Täuschung.

¹⁴ Nicht bestandene studienbegleitende Prüfungen werden im Gegensatz zu Abschlussprüfungen an der Hochschule statistisch nicht festgehalten.

Tabelle 7: Anzahl der Fälle, in denen das unentschuldigte Fehlen bei einer Prüfung oder ein Täuschungsversuch zum endgültigen Nichtbestehen und zur Exmatrikulation führte, nach Hochschule und Fachbereich.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2019			WiSe 2019/20			SoSe 2020			WiSe 2020/21		
	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.
<u>Freie Universität Berlin</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Biologie, Chemie, Pharmazie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erziehungswissenschaft und Psychologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geowissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geschichts- und Kulturwissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mathematik und Informatik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Philosophie und Geisteswissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Physik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Politik- und Sozialwissenschaften ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rechtswissenschaft ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veterinärmedizin ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftswissenschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Humboldt-Universität zu Berlin</u>	3	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Archäologie, Kulturwissenschaft, Geschlechterstudien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Asien- & Afrikawissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Bibliotheks- und Informationswissenschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Biologie	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-	-	-
Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Chemie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Erziehungswissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Europäische Ethnologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Evangelische Theologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Fremdsprachige Philologien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Geographie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-

¹ Dem Fachbereich war es aufgrund der Abschaltung des SLcM-Systems nicht möglich, die erfragten Daten abzurufen.

² Nur B.A. Pferdewissenschaften. Das Prüfungsamt für den Staatsexamens-Studiengang Veterinärmedizin ist organisatorisch und rechtlich direkt dem Land Berlin zugeordnet und beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) verortet, auch gelten andere prüfungsrechtliche Rahmenbedingungen.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2019			WiSe 2019/20			SoSe 2020			WiSe 2020/21		
	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.
Germanistik/Skandinavistik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Geschichtswissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Großbritannienzentrum	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Informatik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Islamische Theologie ³	-	-	-	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Katholische Theologie ³	-	-	-	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Landwirtschaft	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-	-	-
Mathematik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Musikwissenschaft, Medienwissenschaft, Kunst- und Bildgeschichte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Philosophie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Physik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Professional School of Education (PSE) / Sprachbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Psychologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Rechtswissenschaft	2	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Sozialwissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Sportwissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
<u>Technische Universität Berlin</u>	6	0	0	1	0	0	1	0	0	-	-	-
Chemie, Mathematik (Fak II)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Technischer Umweltschutz (Fak III)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Informatik (Fak. IV)	1	0	0	0	0	0	1	0	0	-	-	-
Maschinenbau (Fak V)	2	0	0	1	0	0	0	0	0	-	-	-
<u>Charité - Universitätsmedizin Berlin</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
<u>Beuth-Hochschule für Technik Berlin</u>	-	-	-	-	-	-	0	0	1	-	-	-
I Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften	-	-	-	-	-	-	0	0	0	-	-	-
II Mathematik - Physik - Chemie	-	-	-	-	-	-	0	0	0	-	-	-
III Bauingenieur- und Geoinformationswesen	-	-	-	-	-	-	0	0	0	-	-	-

³ Studiengänge wurden erst zum Wintersemester 2019/20 eingerichtet.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2019			WiSe 2019/20			SoSe 2020			WiSe 2020/21		
	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.
IV Architektur und Gebäudetechnik	-	-	-	-	-	-	0	0	1	-	-	-
V Life Sciences und Technology	-	-	-	-	-	-	0	0	0	-	-	-
VI Informatik und Medien	-	-	-	-	-	-	0	0	0	-	-	-
VII Elektrotechnik - Mechatronik - Optometrie	-	-	-	-	-	-	0	0	0	-	-	-
VIII Maschinenbau, Veranstaltungstechnik, Verfahrenstechnik	-	-	-	-	-	-	0	0	0	-	-	-
<u>Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin</u>	0	0	6	0	0	4	0	0	7	-	-	-
Ingenieurwissenschaften - Energie und Information	-	-	1	-	-	2	-	-	0	-	-	-
Ingenieurwissenschaften - Technik und Leben	-	-	0	-	-	0	-	-	4	-	-	-
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	-	-	4	-	-	1	-	-	3	-	-	-
Informatik, Kommunikation und Wirtschaft	-	-	1	-	-	1	-	-	0	-	-	-
Gestaltung und Kultur	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Zentrum für berufsbegleitendes und weiterbildendes Studium	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	-
<u>Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin^{4 5}</u>	11	0	0	10	0	0	0	0	10	-	-	-
FB 1 - Wirtschaftswissenschaften	7	0	0	4	0	0	0	0	1	-	-	-
FB 2 - Duales Studium	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
FB 3 - Allgemeine Verwaltung	2	0	0	5	0	0	0	0	4	-	-	-
FB 4 - Rechtspflege	0	0	0	1	0	0	0	0	1	-	-	-
FB 5 - Polizei und Sicherheitsmanagement	2	0	0	0	0	0	0	0	4	-	-	-
<u>„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Universität der Künste Berlin</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<u>Hochschule für Musik „Hanns Eisler“</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<u>Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

⁴ Gesonderte Rücktrittsregeln im WS 2019/20 (2. Termin Anfang April 2020). Ein Nichterscheinen zum Prüfungstermin wird als Rücktritt von der Prüfungsanmeldung gewertet. Die Angaben beziehen sich also auf den regulären Prüfungszeitraum im Januar/Februar als die Rücktrittsregeln noch nicht in Kraft waren.

⁵ Gesonderte Rücktrittsregeln im SoSe 2020. Ein Nichterscheinen zum Prüfungstermin wird als Rücktritt von der Prüfungsanmeldung (1. und 2. Termin) gewertet.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Frau Abgeordnete Eva Marie Plonske (GRÜNE),

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25880

vom 10. Dezember 2020

über Hochschulprüfungen in Pandemiezeiten: Probleme und Fallzahlen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der staatlichen Berliner Hochschulen beantworten kann. Sie wurden daher um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Prüfungen wurden im Sommersemester (SoSe) 2020 sowie im Wintersemester (WiSe) 2020/21 als nicht bestanden gewertet, weil Studierende unentschuldigt und ohne triftigen Grund nicht zu einem Prüfungstermin erschienen sind? Wie viele Fälle waren es im Vorjahreszeitraum? Bitte aufgliedern nach Präsenz- und digitalen Prüfungen sowie Hochschulen und Fachbereichen.

Zu 1.:

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Bereich des Hochschulrechts vom 28. September 2020 in § 126b BerlHG gesetzlich geregelt wurde, dass Prüfungen, die im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/2021 abgelegt und nicht bestanden werden, als nicht unternommen gelten.

Die Anzahl der von Frage 1 erfassten Prüfungen nach Hochschulen ist der Tabelle 1 zu entnehmen. Eine Aufgliederung nach Fachbereichen findet sich in Tabelle 6 im Anhang.

Für das Wintersemester 2020/21 liegen überwiegend noch keine Daten vor, da die Prüfungszeiträume noch nicht abgeschlossen sind oder noch gar nicht begonnen haben. Eine getrennte Erhebung von Präsenz- und digitalen Prüfungen war nicht an allen Hochschulen möglich.

In den Tabellen werden folgende Abkürzungen der Hochschulnamen verwendet:

FU – Freie Universität Berlin

HU – Humboldt-Universität zu Berlin

TU – Technische Universität Berlin

Charité – Charité - Universitätsmedizin Berlin

BHT – Beuth-Hochschule für Technik Berlin

HTW – Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

HWR – Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

ASH – „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin

UdK – Universität der Künste Berlin

KHB – Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung

HfM – Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

HfS – Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

Es werden folgende weitere Abkürzungen verwendet:

Prä. – Anzahl Präsenzprüfungen, dig. – Anzahl digitale Prüfungen, ges. – Anzahl Prüfungen insgesamt

Tabelle 1: Anzahl der wegen Nichterscheinens als nicht bestanden gewerteten Prüfungen nach Hochschule

Hochschule	SoSe 2019			WiSe 2019/20			SoSe 2020			WiSe 2020/21		
	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.
FU ¹	1.420	0	1.420	1.373	0	1.373	0	909	909	-	-	-
HU ²	423	0	1.379	257	0	933	150	54	769	-	-	-
TU	1.674	-	1.674	1.118	-	1.118	1.328	-	1.328	256	-	256
Charité	89	0	89	105	0	105	99	0	99	-	-	-
BHT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HTW ³	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
HWR ⁴	4.099	0	4.099	1.876	0	1.876	0	60	60	-	-	-
ASH ⁵	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
UdK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HfM ⁶	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
KHB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HfS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Es sind nur Daten des Fachbereichs Rechtswissenschaft enthalten. Viele Fachbereiche haben keine bindenden Prüfungstermine, so dass ein Nichterscheinen nicht als nicht bestanden gewertet wird. Andere Fachbereiche erfassen die Gründe des Nichtbestehens nicht statistisch. Zudem war das Student Lifecycle Management-System (SLcM) wegen dringender Wartungsarbeiten nicht zugänglich, so dass nicht alle Daten erhoben werden konnten.

² Eine Aufteilung der Gesamtzahlen nach Präsenz- und digitalen Prüfungen ist nur zum Teil möglich.

³ Bei Modulabschlussprüfungen können die Studierenden in beiden Prüfungszeiträumen immer ohne Angabe von Gründen von Prüfungen zurücktreten oder zu den Prüfungen einfach nicht erscheinen. Anstelle dessen besteht eine Wiederholbarkeitsfrist von drei Semestern mit insgesamt 6 möglichen Prüfungsterminen in je zwei gleichberechtigten Prüfungszeiträumen, innerhalb derer die Studierenden ihre jeweils 3 Prüfungsversuche nach eigener Entscheidung absolvieren können.

⁴ Die geringen Zahlen im SoSe 2020 erklären sich durch pandemiebedingte Sonderregelungen – so wurde ein Nichterscheinen zum Prüfungstermin lediglich als Rücktritt von der Prüfungsanmeldung gewertet (gilt nicht für gehobenen Polizeivollzugsdienst am Fachbereich 5 und Rechtspflege am Fachbereich 4).

⁵ Keine Aussage möglich. Es erfolgt kein entsprechender Vermerk bei der elektronischen Notenverbuchung seitens der Lehrenden – mit Ausnahme bei Täuschung.

⁶ Nicht bestandene studienbegleitende Prüfungen werden im Gegensatz zu Abschlussprüfungen an der Hochschule statistisch nicht festgehalten.

2. Welche triftigen Gründe wurden und werden für den Rücktritt vom Prüfungsversuch anerkannt, a) während der Pandemiezeit (SoSe 2020 und WiSe 2020/21) und b) im Vorjahreszeitraum? Bitte auflisten nach Hochschulen.

Zu 2.:

Die Hochschulen wurden befragt und die Antworten werden im Folgenden wiedergegeben.

Freie Universität Berlin

Grundsätzlich und unabhängig von der Corona-Pandemie gelten gemäß § 19 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) und/oder der jeweiligen Prüfungsordnungen folgende Rücktrittsgründe – auch für digitale Prüfungen – vor und nach Beginn der Prüfung:

- Bei Krankheit der Studentin oder des Studenten (Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung) oder eines von ihr oder ihm allein zu betreuenden nahen Angehörigen gemäß § 11 Absatz 2 RSPO.

Pandemiezeit bedingt kommen zusätzlich die folgenden Rücktrittsgründe in Betracht:

- Quarantäneanordnung (eigene oder für einen von ihr oder ihm allein zu betreuenden nahen Angehörigen) oder
- Bibliotheksschließungen (Hemmungsfristen).

Derzeit greifen die grundsätzlichen Verlängerungsmöglichkeiten oder die ggf. vom Gesundheitsamt vorgeschriebenen zuvor dargelegten Quarantäneanordnungen. Des Weiteren gibt es in vielen Fachbereichen keine bindenden Prüfungstermine, sodass ein Rücktritt vor Beginn der Prüfung ohne Angabe von Gründen möglich ist.

Darüber hinaus hat der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften mitgeteilt, dass im Zeitraum der Fristhemmung wegen der Corona-Pandemie (12.03. - 19.07.2020) drei Rücktritte ohne weitere Begründung akzeptiert wurden. Ferner haben 10 Personen von der damals geltenden Sonderregelung Gebrauch gemacht, auf die mündliche Verteidigung ihrer Abschlussarbeit zu verzichten. Darüber hinaus sind die Prüfungsausschüsse des Fachbereichs immer offen für individuelle schwerwiegende Gründe – dies aber immer nur im Sinne von Einzelfallentscheidungen.

Im Fachbereich Rechtswissenschaft kann bis 14 Tage vor den Prüfungen ohne Angabe von Gründen von den Prüfungen zurückgetreten werden. Zu den wichtigen Gründen für einen späteren Rücktritt zählen insbesondere eine attestierte Erkrankung sowie weitere gravierende Verhinderungen. Es liegt kein abgeschlossener Kanon vor. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss für das Sommersemester 2020 den Studierenden aufgrund der Pandemie in weiterem Umfang den Rücktritt ohne Angabe von Gründen ermöglicht.

Vom Fachbereich Mathematik und Informatik sowie vom Fachbereich Physik wurde mitgeteilt, dass neben Krankheit auch andere schwerwiegende Gründe, insbesondere persönliche und familiäre Notsituationen vielerlei Art anerkannt werden. Die Beurteilung erfolge im Einzelfall, es gibt kein festes Raster.

Humboldt-Universität zu Berlin

Die Studierenden können grundsätzlich bis eine Woche vor Prüfungsbeginn von der Prüfungsanmeldung zurücktreten. In der Pandemiezeit wurde die Wochenfrist verkürzt, so dass ein Rücktritt ohne Angabe von Gründen in der Regel bis unmittelbar vor Beginn der Prüfung möglich war bzw. ist. Soweit ein Rücktritt nach Ablauf der dafür vorgesehenen Frist erklärt wurde, sind u.a. folgende Gründe anerkannt worden:

- Eigene Erkrankung
- Krankheit von zu betreuenden Kindern
- Todesfälle in der Familie
- Schwere Erkrankungen naher Angehöriger

In der Pandemiezeit wurden zusätzlich Quarantänesituationen und besondere häusliche Belastungen aufgrund der Pandemie, z.B. Pflege von Angehörigen sowie unerwartete Kinderbetreuung, als Rücktrittsgründe akzeptiert.

Technische Universität Berlin

Eine systematische Erhebung der Rücktrittsgründe erfolgt nicht. Die überwiegende Anzahl der Rücktritte erfolgt aus Krankheitsgründen, bei denen auch die entsprechenden COVID 19-bedingten Quarantäne-Anordnungen der Gesundheitsämter berücksichtigt werden. In allen anderen Fällen liegen individuelle Entscheidungen vor, die die prüfungsrechtlichen Vorgaben und das Gebot der Chancengleichheit beachten.

Charité - Universitätsmedizin Berlin

a) Krankheit (großzügige Anerkennung auch bei leichteren Symptomen), Quarantäne / Kontaktperson von (möglicherweise) Corona-Infizierten, Todesfälle / Beerdigungen (von nahen Angehörigen), Rückreise nach Berlin wegen der Pandemie nicht möglich, weitere Gründe als Einzelfallentscheidung.

b) Krankheit, Todesfälle / Beerdigungen (von nahen Angehörigen), weitere Gründe als Einzelfallentscheidung.

Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Ein Rücktritt ist in den beiden genannten Semestern nicht notwendig, da die Belegungen nicht zählen.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Bei Modulabschlussprüfungen können die Studierenden in beiden Prüfungszeiträumen immer ohne Angabe von Gründen von Prüfungen zurücktreten oder zu den Prüfungen einfach nicht erscheinen. Anstelle dessen besteht eine Wiederholbarkeitsfrist von drei Semestern mit insgesamt 6 möglichen Prüfungsterminen in je zwei gleichberechtigten Prüfungszeiträumen, innerhalb derer die Studierenden ihre jeweils 3 Prüfungsversuche nach eigener Entscheidung absolvieren können.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

a) Im Sommersemester 2020 war der Rücktritt von anberaumten Prüfungen in regulären, offenen Studiengängen jederzeit ohne Angabe von Gründen zulässig.

In internen Laufbahnstudiengängen (v.a. Polizeivollzugsdienst) war dies nur mit Zustimmung der Ausbildungsbehörden möglich.

Im Wintersemester 2020/21 war ein Prüfungsrücktritt ohne Nachweis eines wichtigen Grundes und ohne Anrechnung auf die Zahl der Prüfungsversuche nur noch möglich, wenn hierzu entsprechende Beschlüsse in den Fachbereichen gefasst wurden.

b) Vor der Pandemie wurde als triftiger Grund für die Nichtteilnahme an der Prüfung oder der Rücktritt von der Prüfung von der Kandidatin oder dem Kandidaten anerkannt, wenn die Nichtteilnahme an der Prüfung oder der Rücktritt von ihr oder ihm nicht zu vertreten war. Das war insbesondere dann der Fall, wenn Prüfungsunfähigkeit vorlag. Die Geburt eines Kindes, Mutterschutzfristen und die Erkrankung eines Kindes, das die Studentin oder der Student pflegt und erzieht oder einer oder eines pflegebedürftigen Angehörigen bzw. die akute Erkrankung oder der nachweisbare Ausfall einer Pflegekraft für eine pflegebedürftige nahe Angehörige oder einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen im Sinne des Pflegezeitgesetzes waren gleichfalls triftige Gründe für das Versäumnis.

„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin

a) Pandemiebedingt können die Studierenden aktuell ohne Angabe eines Grundes auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss von Abschlussarbeiten zurücktreten. Bei weiteren Modulprüfungen erfolgt die Leistungserbringung in Absprache mit den Prüfenden. Die Lehrenden sind gehalten, den pandemiebedingten Umstände bei der Leistungserbringung entsprechend Rechnung zu tragen (Gewährung von Rücktritten, Verschieben von Prüfungsterminen bzw. Verlängerung von Bearbeitungszeiträumen).

b) Gemäß Rahmenstudien- und -prüfungsordnung bedarf es bei einem Rücktritt von der Prüfung eines triftigen und nachweislichen Grundes (Erkrankung sowie weitere sonstige, persönliche Umstände).

Universität der Künste Berlin

Der Rücktritt von Prüfungen wurde und wird absolut kulant, auch ohne triftigen Grund, akzeptiert.

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

a) Es bestand keine Prüfungspflicht im Sommersemester 2020.

b) Generell gelten die in den Prüfungsordnungen geregelten Begründungen zum Rücktritt. In der Praxis entscheidet der Prüfungsausschuss im konkreten und individuellen Fall über die Anträge zum Prüfungsrücktritt.

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung

Grundsätzlich werden folgende Gründe für den Rücktritt von Prüfungen gemäß § 36 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) anerkannt: nachgewiesene Erkrankung, weitere glaubhaft zu machende Gründe.

Für schwangere und oder im Mutterschutz befindliche Studierende gelten per se individuelle nachteilsausgleichende Regelungen.

In allen Fällen der vorangegangenen Jahre kam es jedoch nicht zu Prüfungsrücktritten oder -versäumnissen, da Erkrankungen stets im Vorfeld und weitere Gründe, z.B. der Wegfall von Ausstellungsmöglichkeiten in Kombination mit dem Fakt, dass sich die Prüfungsarbeiten einer digitalen Durchführung grundsätzlich entzogen, oder wenn Kooperationspartner Materialien oder Fertigungsstücke nicht fristgerecht liefern konnten, ebenfalls vor den anberaumten Prüfungsterminen angezeigt wurden.

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

a) Während der Pandemiezeit gab es keine Abweichung von der Handhabung, dass ein Rücktritt krankheitsbedingt oder aus anderen triftigen Gründen grundsätzlich akzeptiert wird. Dies ist in § 32 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt. Es wurden bislang allerdings keine anderen als gesundheitliche Gründe für einen Prüfungsrücktritt angeführt.

b) Im Vorjahreszeitraum gab es keine Prüfungsrücktritte in den Abteilungen.

3. Wie viele digitale Prüfungen wurden aufgrund eines Täuschungsversuchs als nicht bestanden gewertet? Bitte aufgliedern nach Hochschule und Fachbereich.

Zu 3.:

Die Anzahl der betreffenden Prüfungen nach Hochschulen ist der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Anzahl der wegen Täuschungsversuchs als nicht bestanden gewerteten digitalen Prüfungen nach Hochschule und Fachbereich

Hochschule Fachbereich	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21
<u>Freie Universität Berlin</u>	0	0	13	0
Biologie, Chemie, Pharmazie	0	0	0	0
Erziehungswissenschaft und Psychologie	0	0	1	0
Geowissenschaften	0	0	1	0
Geschichts- und Kulturwissenschaften	0	0	0	0
Mathematik und Informatik ⁷	-	-	-	-
Philosophie und Geisteswissenschaften	0	0	3	-
Physik ⁷	-	-	-	-
Politik- und Sozialwissenschaften ⁸	-	-	-	-
Rechtswissenschaft	0	0	1	-
Veterinärmedizin	0	0	0	0
Wirtschaftswissenschaft	0	0	7	0
<u>Humboldt-Universität zu Berlin</u>	0	0	8	-
Archäologie, Kulturwissenschaft, Geschlechterstudien	0	0	0	-
Asien- & Afrikawissenschaften	0	0	0	-
Bibliotheks- und Informationswissenschaft	0	0	0	-
Biologie	-	-	-	-
Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre	0	0	3	-
Chemie	0	0	0	-
Erziehungswissenschaften	0	0	0	-
Europäische Ethnologie	0	0	0	-
Evangelische Theologie	0	0	0	-
Fremdsprachige Philologien	0	0	2	-
Geographie	0	0	0	-
Germanistik/Skandinavistik	0	0	0	-
Geschichtswissenschaften	0	0	0	-
Großbritannienzentrum	0	0	0	-
Informatik	0	0	0	-
Islamische Theologie ⁹	-	0	0	-
Katholische Theologie ⁹	-	0	0	-
Landwirtschaft	-	-	-	-
Mathematik	0	0	0	-
Musikwissenschaft, Medienwissenschaft, Kunst- und Bildgeschichte	0	0	0	-
Philosophie	0	0	0	-
Physik	0	0	0	-
Professional School of Education (PSE) / Sprachbildung	0	0	0	-

⁷ Gründe des Nichtbestehens werden nicht statistisch erfasst.

⁸ Dem Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften war es aufgrund der Abschaltung des SLcM-Systems nicht möglich, die erfragten Daten abzurufen.

⁹ Studiengänge wurden erst zum Wintersemester 2019/20 eingerichtet.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21
Psychologie	0	0	3	-
Rechtswissenschaft	0	0	0	-
Sozialwissenschaften	0	0	0	-
Sportwissenschaften	0	0	0	-
<u>Technische Universität Berlin</u>	-	-	38	-
Mathematik (Fak II)	-	-	29	-
Informatik, Wirtschaftsinformatik (Fak. IV)	-	-	4	-
Wirtschaftswissenschaften/Wirtschaftsingenieurwesen (Fak VII)	-	-	5	-
<u>Charité - Universitätsmedizin Berlin</u>	0	0	0	-
<u>Beuth-Hochschule für Technik Berlin</u>	0	0	44	-
I Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften	-	-	5	-
II Mathematik - Physik - Chemie	-	-	4	-
III Bauingenieur- und Geoinformationswesen	-	-	0	-
IV Architektur und Gebäudetechnik	-	-	10	-
V Life Sciences und Technology	-	-	0	-
VI Informatik und Medien	-	-	0	-
VII Elektrotechnik - Mechatronik - Optometrie	-	-	0	-
VIII Maschinenbau, Veranstaltungstechnik, Verfahrenstechnik	-	-	25	-
<u>Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin¹⁰</u>	67	49	99	-
Ingenieurwissenschaften - Energie und Information	9	7	13	-
Ingenieurwissenschaften - Technik und Leben	8	12	21	-
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	29	10	58	-
Informatik, Kommunikation und Wirtschaft	20	19	7	-
Gestaltung und Kultur	0	1	0	-
Zentrum für berufsbegleitendes und weiterbildendes Studium	1	0	0	-
<u>Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin</u>	0	9	39	0
FB 1 - Wirtschaftswissenschaften	0	9	6	-
FB 2 - Duales Studium	0	0	7	-
FB 3 - Allgemeine Verwaltung	0	0	18	-
FB 4 - Rechtspflege	0	0	1	-
FB 5 - Polizei und Sicherheitsmanagement	0	0	7	-
<u>„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin¹¹</u>	8	5	3	0
Soziale Arbeit	5	2	2	0
Soziale Arbeit - BASAonline	2	3	0	0
Erziehung und Bildung in der Kindheit	1	0	0	0
Gesundheits- und Pflegemanagement	0	0	1	0
<u>Universität der Künste Berlin</u>	0	0	0	0
<u>Hochschule für Musik „Hanns Eisler“</u>	-	-	-	-
<u>Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung</u>	0	0	0	0
<u>Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“</u>	0	0	0	0

¹⁰ Differenzierung Präsenz oder digital nicht möglich, weil nicht erfasst.

¹¹ Keine gesonderte Erfassung digitaler Prüfungsformen im Prüfungssystem. Die Angabe bezieht sich auf Täuschungsversuche allgemein, ohne konkrete Angaben zur Prüfungsform. In der Regel handelt es sich um schriftliche Prüfungsarbeiten.

4. Wie wurden diese Täuschungsversuche bei digitalen Prüfungen begründet bzw. nachgewiesen? Bitte auflgliedern nach Hochschule und Fachbereich.

Zu 4.:

Die Erläuterungen der Hochschulen zur Begründung sowie zum Nachweis von aufgetretenen Täuschungsversuchen bei digitalen Prüfungen sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Begründungen und Nachweise zu Täuschungsversuchen bei digitalen Prüfungen nach Hochschule und Fachbereich

Hochschule	Fachbereich	Erläuterungen zum Nachweis
FU	Erziehungswissenschaft und Psychologie	Betraff eine Präsenzprüfung im E-Examination-Center. Täuschungsversuch durch Abschauen bei der Sitznachbarin bzw. dem Sitznachbarn.
FU	Geowissenschaften	Hochladen falscher Daten. Begründung per E-Mail.
FU	Philosophie und Geisteswissenschaften	Die Distanzklausur wurde von zwei Lehrenden gemeinsam geschrieben und enthielt einen Teil zur Übersetzung aus dem Mittelhochdeutschen: Die Übersetzungen von drei Studierenden waren nahezu wortgleich und wiesen mehrere identische Fehler auf, sodass die Aufgabe entweder gemeinsam bearbeitet wurde oder zwei Personen von einer abgeschrieben haben.
FU	Rechtswissenschaft	Die Begründung und der Nachweis obliegt den Prüfenden. Die Ergebnisse und Begründungen werden den Studierenden zurzeit durch Übersendung des Votums mitgeteilt.
FU	Wirtschaftswissenschaft	Unerlaubte Kooperation während einer digitalen Klausur (Nachweis z.B. durch Beleg, dass Fragen einer anderen Klausurvariante beantwortet wurden).
HU	Betriebswirtschaftslehre/ Volkswirtschaftslehre	Es handelte sich hierbei um eine Klausur zum Thema Grundlagen der Programmierung. Programmteile waren falsch und bei allen Arbeiten identisch, weshalb von einer Täuschung ausgegangen werden musste. Gegen die Entscheidung gab es keine Einwendungen von Seiten der betroffenen Studierenden.
HU	Fremdsprachige Philologien	Plagiat (Übernahme mehrerer längerer Textpassagen ohne Kenntlichmachung und Quellenangabe)
HU	Psychologie	Alle drei Täuschungsversuche wurden von den Betroffenen eingeräumt. Zwei Plagiate (unerlaubte Zusammenarbeit, Nachweis durch identische Antworten), einmal Nichteinhaltung der Prüfungsvorgaben.
HU	Rechtswissenschaft	Zurzeit laufen vier Anhörungsverfahren wegen des Vorwurfs eines Täuschungsversuches. Mit einer Entscheidung ist voraussichtlich Ende Januar 2021 zu rechnen.
TU	Mathematik (Fak II)	Gleiche falsche Antworten, gleiche IP-Adresse, Nachfrage.
TU	Informatik, Wirtschaftsinformatik (Fak. IV)	Gleiche falsche Antworten, gleiche IP-Adresse, Nachfrage.
TU	Wirtschaftswissenschaften/ Wirtschaftsingenieurwesen (Fak VII)	Gleiche falsche Antworten, gleiche IP-Adresse, Nachfrage.
BHT	I Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften	Nicht bekannt.

Hochschule	Fachbereich	Erläuterungen zum Nachweis
BHT	II Mathematik - Physik - Chemie	Abgabe von Antworten anderer Studierende, Abgabe von Fotos mit unterschiedlichen Handschriften, „Geständnis“ auf Nachfrage
BHT	IV Architektur und Gebäudetechnik	Bilder(rückwärts)suche im Internet, identische Rechenfehler.
BHT	VIII Maschinenbau, Veranstaltungstechnik, Verfahrenstechnik	Kommunikation über WhatsApp o.ä., nicht zugelassene Unterlagen auf Bildschirm sichtbar, wortgleiche Antworten.
HTW	Ingenieurwissenschaften - Energie und Information	Plagiate, kollusives Zusammenwirken, unerlaubte Hilfsmittel (Handy).
HTW	Ingenieurwissenschaften - Technik und Leben	Plagiate, kollusives Zusammenwirken, unerlaubte Hilfsmittel (Handy).
HTW	Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	Plagiate, kollusives Zusammenwirken, unerlaubte Hilfsmittel (Handy).
HTW	Informatik, Kommunikation und Wirtschaft	Plagiate, kollusives Zusammenwirken, unerlaubte Hilfsmittel (Handy).
HTW	Gestaltung und Kultur	Plagiat.
HTW	Zentrum für berufsbegleitendes und weiterbildendes Studium	Plagiat.
HWR	FB 1 - Wirtschaftswissenschaften	Meist identische Antworten.
HWR	FB 2 - Duales Studium	Prüfung durch Täuschung (z.B. Plagiat). Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel. Studierende, die die Täuschung durch andere Studierende unterstützen.
HWR	FB 3 - Allgemeine Verwaltung	Prüfung durch Täuschung (z.B. Plagiat). Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel. Studierende, die die Täuschung durch andere Studierende unterstützen.
HWR	FB 4 - Rechtspflege	Deckungsgleiche Hausarbeit, pandemieunabhängige Täuschung.
HWR	FB 5 - Polizei und Sicherheitsmanagement	Klausurantworten waren identisch. Klausurbearbeitung erfolgte erst kurz vor Beendigung der Schreibzeit.
ASH	Gesamt	Bei schriftlichen und elektronisch eingereichten Prüfungsarbeiten erfolgt die Überprüfung in Verdachtsfällen durch die Prüfenden über Abgleich mit Datenbanken externer Anbieter.

5. In wie vielen der unter 1. und 3. genannten Fälle führte das unentschuldigte Fehlen bei einer Prüfung oder ein Täuschungsversuch zum endgültigen Nicht-bestehen und zur Exmatrikulation? Welche Fristen wurden den Studierenden in diesen Fällen zur Stellungnahme eingeräumt? Bei wie vielen Studierenden erfolgte eine persönliche Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss? Bitte aufgliedern nach Hochschulen und Fachbereichen.

Zu 5.:

Die Anzahl der betreffenden Fälle nach Hochschulen ist der Tabelle 4 zu entnehmen. Eine Aufgliederung nach Fachbereichen findet sich in Tabelle 7 im Anhang. Die Antworten der Hochschulen bezüglich der Fristen für Stellungnahmen und zur Anzahl der persönlichen Rücksprachen mit dem Prüfungsausschuss sind im Folgenden wiedergegeben.

Neben den bereits benannten werden folgende weitere Abkürzungen verwendet:

F. – unentschuldigtes Fehlen

T. – Täuschungsversuch

Tabelle 4: Anzahl der Fälle, in denen das unentschuldigte Fehlen bei einer Prüfung oder ein Täuschungsversuch zum endgültigen Nichtbestehen und zur Exmatrikulation führte, nach Hochschule

Hochschule	SoSe 2019			WiSe 2019/20			SoSe 2020			WiSe 2020/21		
	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.
FU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HU	3	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
TU	6	0	0	1	0	0	1	0	0	-	-	-
Charité	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
BHT	-	-	-	-	-	-	0	0	1	-	-	-
HTW ¹²	0	0	6	0	0	4	0	0	7	-	-	-
HWR ^{13 14}	11	0	0	10	0	0	0	0	10	-	-	-
ASH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UdK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
HfM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
KHB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HfS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Humboldt-Universität zu Berlin

Im Falle unentschuldigtes Fehlens werden die Studierenden nicht zur Stellungnahme aufgefordert. Sie haben aber die Möglichkeit, unverzüglich, in der Regel spätestens am dritten Werktag nach dem Prüfungstermin, schriftlich den Rücktritt von der Prüfung zu erklären und einen wichtigen Rücktrittsgrund glaubhaft zu machen. Wird der Rücktrittsgrund anerkannt, gelten Anmeldung, Zulassung und Prüfungsversuch als nicht erfolgt. Über Täuschungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Prüfenden und der Studierenden. Die Fristen hierfür werden individuell und in Abhängigkeit von den jeweiligen Umständen der Prüfung festgelegt. Anhörung und Entscheidung erfolgen zu Dokumentationszwecken ausschließlich im schriftlichen Verfahren.

Technische Universität Berlin

Den Studierenden wird eine Frist von 14 Tagen zuzüglich Postweg zur Stellungnahme eingeräumt. Die Anzahl der Rücksprachen mit dem Prüfungsausschuss wird nicht systematisch erfasst.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Den betreffenden Studierenden wird eine Frist von vier Wochen für eine Stellungnahme gewährt. In der Regel wird von der Möglichkeit einer Stellungnahme Gebrauch gemacht. Eine Erfassung dazu erfolgt nicht.

Den Prüfungsausschüssen werden alle Täuschungsfälle bekannt gemacht. Sie werden dort beraten und entschieden. In wie vielen Fälle eine persönliche Rücksprache erfolgte, wurde nicht erfasst.

¹² Keine Differenzierung möglich, ob Präsenz- oder digitale Prüfung.

¹³ Gesonderte Rücktrittsregeln im WS 2019/20 (2. Termin Anfang April 2020). Ein Nichterscheinen zum Prüfungstermin wird als Rücktritt von der Prüfungsanmeldung gewertet. Die Angaben beziehen sich also auf den regulären Prüfungszeitraum im Januar/Februar als die Rücktrittsregeln noch nicht in Kraft waren.

¹⁴ Gesonderte Rücktrittsregeln im SoSe 2020. Ein Nichterscheinen zum Prüfungstermin wird als Rücktritt von der Prüfungsanmeldung (1. und 2. Termin) gewertet.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Gegen die Bewertung der Prüfungsleistung können die Studierenden innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich Einwendungen beim Prüfungsausschuss erheben. Ansonsten kann am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bei „endgültig nicht bestanden“ (EN) ohne Exmatrikulation binnen zwei Wochen ein Ersatzmodul gemäß Studien- und Prüfungsordnung beantragt werden. Bei mehreren ENs: zwei Wochen Frist für die Stellungnahme gegenüber dem Prüfungsausschuss. Am Fachbereich Rechtspflege beträgt die Frist im Rahmen des Anhörungsverfahrens vor Exmatrikulation zwei Monate.

Persönliche Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss:

FB 1 - Wirtschaftswissenschaften: Keine persönlichen Rücksprachen bekannt.

FB 2 - Duales Studium: 0

FB 3 - Allgemeine Verwaltung: 2 (Sommersemester 2020)

FB 4 - Rechtspflege: 1 (Sommersemester 2020)

FB 5 - Polizei und Sicherheitsmanagement: Keine persönlichen Rücksprachen bekannt.

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

In Fällen, in denen Studierende unentschuldig nicht zu einer Prüfung erscheinen, sind die Gründe dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Prüfungsausschuss sucht hier grundsätzlich auch den Kontakt zu den Studierenden.

6. Wurde in allen Fällen beim Einsatz von Überwachungssoftware im Rahmen digitaler Prüfungen, z.B. Abfilmen der Hände oder des Raumes, die Einwilligung der Studierenden eingeholt? Wenn nein, bei welchen Prüfungen war dies nicht der Fall?

Zu 6.:

Die Hochschulen wurden befragt und die Antworten werden im Folgenden wiedergegeben.

Freie Universität Berlin

Im Rahmen des E-Examinations@HomeSzenarios wird während der Prüfungsdurchführung derzeit keine „Überwachungs-Software“ bzw. Proctoring-Software zum Einsatz gebracht.

Humboldt-Universität zu Berlin

Überwachungssoftware wird nicht eingesetzt. In einem Fall einer aufgrund eines Nachteilsausgleiches als Videokonferenz durchgeführten mündlichen Prüfung wurde zu Beginn der Prüfung durch den Kandidaten ein Rundblick durch den Raum und auf den Tisch gewährt, um sicherzustellen, dass keine Einhilfe von außen erfolgt. Der Kandidat wurde eine Woche vor der Prüfung über die Notwendigkeit der Maßnahme informiert und war einverstanden.

Technische Universität Berlin

Nur bei Prüfungen in weiterbildenden Studiengängen wurde mit digitaler Überwachungssoftware gearbeitet. Die Teilnahme an diesen Prüfungen war freiwillig und die Bedingungen vorab bekannt.

Charité - Universitätsmedizin Berlin

Im weiterbildenden Masterstudiengang International Health erfolgten digitale Prüfungen mit eingeschalteter Kamera. Die Teilnahme an der Prüfung unter diesen Bedingungen war nicht zwingend. Es gab alternative Teilnahmemöglichkeiten und -termine, sodass die freiwillige Teilnahme in Kenntnis der Umstände als Einwilligung gewertet wurde.

Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Es gibt keinen Einsatz von Überwachungssoftware.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Bei der Vorgabe der Einschaltung der Kamera bei digitalen Prüfungsformaten ist die Einwilligung der Studierenden mit Unterschrift einzuholen (Formblatt). Eine Aufzeichnung bzw. ein Filmen der Studierenden ist den Prüfenden nicht erlaubt.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Es wird keine Software zur Überwachung von schriftlichen digitalen Distanzprüfungen (Proctoring) eingesetzt.

„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin

Keine Angaben vorliegend. Grundsätzlich sind Ton- und Filmaufnahmen von Prüfungen ausgeschlossen. Bei begründetem Erfordernis ist die Einwilligung der Studierenden einzuholen.

Universität der Künste Berlin

Es wird keine Überwachungssoftware eingesetzt. Werden Prüfungen im digitalen Format abgehalten, erfolgt dies nur mit Einverständnis der Studierenden.

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

Hierzu ist nichts bekannt.

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung

Für die digital durchgeführten Prüfungen (Präsentationen und Kolloquien) bedurfte es keiner Überwachungssoftware.

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

Der Großteil der Prüfungen ist künstlerisch-praktischer Art. In diesen Prüfungen geht es nicht um die Abfrage oder Anwendung von Wissen, sondern um die künstlerische Umsetzung von im Studium erworbenen Fähigkeiten und Talent. Der Einsatz von Überwachungssoftware im Rahmen digitaler Prüfungen ist daher nicht zielführend. Digitale Prüfungen beinhalten in den darstellenden Künsten aber meist die Übertragung von Szenen oder im Falle von Abschlussarbeiten von kompletten Inszenierungen, in denen natürlich mehr als beispielsweise nur Hände zu sehen sind. Grundsätzlich müssen alle Beteiligten zum Format der digitalen Prüfung ihre schriftliche Einwilligung geben. Dies wurde auch während der Corona-Pandemie ausnahmslos so gehandhabt.

7. Werden den Studierenden für die Einreichung von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten im WiSe 2020/21 Fristverlängerungen gewährt? Wenn ja, um welche Zeiträume verlängert sich die Bearbeitungsfrist? Wenn nein, warum werden Fristverlängerungen trotz Pandemiegeschehen nicht gewährt? Bitte auflgliedern nach Hochschule und Fachbereichen.

Zu 7.:

Die Antworten der Hochschulen geben nur einen Zwischenstand zum 11. Dezember 2020 wieder und können Veränderungen, die sich aufgrund weiterer Einschränkungen des Hochschulbetriebs durch die Pandemieverordnung vom 17.12. ergeben, noch nicht berücksichtigen.

Die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung empfiehlt den Berliner Hochschulen, eine einheitliche Regelung abzustimmen, mit der die Bearbeitungsfristen für Haus- und Abschlussarbeiten im Wintersemester 2020/21 in angemessenem Umfang verlängert werden, um pandemiebedingte Nachteile für die Studierenden soweit wie möglich zu vermeiden. Dies wurde mit den Berliner Hochschulen innerhalb der Corona-Taskforce besprochen und soll in der ersten Januarwoche 2021 finalisiert werden.

Die Hochschulen wurden befragt und die Antworten werden im Folgenden wiedergegeben. Sie beziehen sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Abfrage (11.12.2020).

Freie Universität Berlin

Fristverlängerungen werden den Studierenden nach Prüfung des Einzelfalls gewährt. Entsprechende Anträge müssen nachvollziehbar begründet sein.

Humboldt-Universität zu Berlin

Im Wintersemester 2020/21 wurden anders als im Sommersemester 2020 in der Regel keine pauschalen Fristverlängerungen für die Bearbeitung von Haus- und Abschlussarbeiten gewährt. Im Rahmen des Nachteilsausgleiches haben Studierende jedoch die Möglichkeit, beim jeweils zuständigen Prüfungsausschuss unter Angabe der Gründe eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu beantragen.

Technische Universität Berlin

Eine Rechtsgrundlage für eine allgemeine Verlängerung ist nicht vorhanden, im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes und Sicherung der Chancengleichheit kann daher eine allgemeine Verlängerung nicht gewährt werden. Individuelle Verlängerungen nach Prüfung der Anträge werden auch unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch das Pandemiegeschehen gewährt.

Charité - Universitätsmedizin Berlin

Fristverlängerungen sind im Einzelfall (auf Antrag) immer möglich. Pauschale Fristverlängerungen sind bisher nicht vorgesehen. Bisher hat die Pandemie-Situation die fristgerechte Absolvierung von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten im noch laufenden Wintersemester 2020/21 nicht für alle Studierenden eines Studiengangs behindert. Aus diesem Grund waren bisher im Wintersemester 2020/21 lediglich Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Bezüglich Abschlussarbeiten greift die Fristhemmung, daher sind keine Verlängerungen notwendig. Bezüglich Hausarbeiten handelt es sich um eine individuelle Entscheidung der Lehrkraft.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Bezüglich der Abschlussarbeiten hat der Akademische Senat folgende Regelungen einheitlich für alle Studierenden verabschiedet:

- Die Abgabefristen für Abschlussarbeiten im Rahmen von Bachelor- und Masterstudiengängen, die nach dem 11. März 2020 enden, werden bis zum 31. Oktober 2020 gehemmt. Die Abgabefristen für Abschlussarbeiten, die für das Wintersemester 2020/21 zugelassen wurden, verlängern sich unter Anrechnung der vorgenannten Fristhemmung von Amts wegen um acht Wochen.
- Im Wintersemester 2020/21 werden Anträge auf Schreibverlängerung nur berücksichtigt, wenn der Verlängerungsgrund den Zeitraum von acht Wochen übersteigt.
- Kooperationsstudiengänge können hiervon abweichende Regelungen treffen.
- Die Fristen zur Bearbeitung von Hausarbeiten legen die Lehrenden fest. Sie werden nicht zentral erfasst.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Eine pauschale Verlängerung der Bearbeitungsfristen für Abschlussarbeiten um 4 Wochen wurde für das Wintersemester 2020/21 beschlossen. Darüber hinaus gewähren die Fachbereiche (Zuständigkeit Prüfungsausschüsse) aber auch auf begründeten Antrag (etwa eigene Quarantäne oder Quarantäne betreuungsbedürftiger Angehöriger, erschwerter Zugang zu erforderlicher Literatur o.ä.) vergleichsweise großzügig Verlängerungen. Dies betrifft auch Hausarbeiten. Mit einem etwaigen Übergang der Hochschule in Stufe 3 des pandemiebedingten Notbetriebs (derzeit Stufe 2) träte zudem eine Hemmung der Abgabefristen für Abschlussarbeiten an allen Studiengängen in Kraft.

„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin

Die ASH Berlin orientiert sich an den Empfehlungen der Senatskanzlei bzw. an den gemeinsamen Absprachen der Berliner Hochschulen untereinander. Aktuell werden bei Abschlussarbeiten keine gesonderten zusätzlichen pauschalen Verlängerungen gewährt. Aufgrund der aktuellen Lage zieht die Hochschule durchaus Verlängerungen bzw. Unterbrechungszeiträume in Betracht und würde entsprechende Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen durch den Senat für die Berliner Hochschulen gleichermaßen begrüßen.

Universität der Künste Berlin

Es wurden und werden im Einzelfall grundsätzlich kulant Fristverlängerungen gewährt.

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

Eine Verlängerung des Prüfungszeitraums, so wie es im Sommersemester 2020 der Fall war, wurde für das Wintersemester 2020/21 bisher nicht beschlossen. Der Prüfungszeitraum für das Wintersemester 2020/21 hat ferner noch nicht begonnen. Der überwiegende Teil der Abschlussprüfungen erfolgt als künstlerische Bachelor- oder Masterarbeit. Generell ist der Rücktritt von Prüfungen aus triftigem Grund möglich. Die Prüfung wird hierauf zum nächsten oder folgenden Prüfungstermin abgelegt – etwa im Nachprüfungszeitraum in den ersten sechs Wochen des Folgesemesters.

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung

Da es für Prüfungsfristen noch keine entsprechende Rechtsverordnung gibt, gibt es noch keine generelle Prüfungsfristverlängerung. Jedoch werden bei Prüfungen, deren Bearbeitungszeit im Wintersemester liegt und die Abschlusspräsentationen zum Semesterende anstehen würden, schon jetzt in enger Abstimmung mit den Studierenden, den sie betreuenden Lehrenden, den Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten und dem Referat Studienangelegenheiten/Prüfungsamt angemessene Verlängerungsfristen vereinbart.

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

Durch die pandemiebedingte individuelle Regelstudienzeit und die Möglichkeit der Studienverlängerung haben viele Studierende ihre Abschlussarbeiten um ein Semester aufgeschoben, weil aufgrund der Schließung von Bibliotheken und Spielstätten nur eingeschränkte oder gar keine Recherche- und Aufführungsmöglichkeiten bestehen. Da viele Abschlussarbeiten eng mit den praktischen Abschlussmodulen verknüpft sind, kann eine schriftliche Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit nicht separat von diesen erfolgen. Fristverlängerungen von bereits begonnenen Abschlussarbeiten wurden im Wintersemester 2020/21 nicht beantragt.

8. Werden Fristverlängerungen über §10 Absatz 5a BerlHG hinaus für das Nachreichen von Zeugnissen und Prüfungsunterlagen für die Immatrikulation in einen weiterführenden Studiengang gewährt? Wenn ja, um welche Zeiträume verlängern sich die Fristen? Wenn nein, in wie vielen Fällen hat dies zum Verlust des Studienplatzes geführt? Bitte auflgliedern nach Hochschule und Fachbereich.

Zu 8.:

Die Hochschulen wurden befragt und die Antworten werden im Folgenden wiedergegeben.

Freie Universität Berlin

In Masterstudiengängen erhalten Studierende direkt von Seiten der Studierendenverwaltung ein weiteres Semester Zeit, um das Bachelorzeugnis vorzulegen. Nach bisherigen Erfahrungswerten war die einsemestrige Verlängerung in einem Großteil der Fälle ausreichend. In Einzelfällen und auf Antrag wird diese Frist nochmals verlängert.

Humboldt-Universität zu Berlin

Die Frist zum Nachweis des Bachelorabschlusses bei vorläufiger Immatrikulation in einem Masterstudiengang wurde um ein auf zwei Semester verlängert.

Technische Universität Berlin

Die TU hat die Frist für den Nachweis des abgeschlossenen grundständigen Studiums aufgrund der Pandemiesituation um ein Semester verlängert.

Charité - Universitätsmedizin Berlin

Bisher war eine Fristverlängerung in einem solchen Fall noch nicht nötig, sodass bisher auch keine gewährt wurde. Es kam in keinem Fall zu einem Studienplatzverlust.

Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Es liegt keine Antwort vor.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Die Frist laut § 5a Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) geht für Masterstudierende im 1. Fachsemester des Wintersemesters 2020/21

ohne nachgewiesenen Erstabschluss bis zum 31.03.2021. Da die Frist erst in dreieinhalb Monaten endet, kann es noch gar keine Fälle geben. Die Hochschule hat die betreffenden Studierenden im Blick und behält sich für Anfang 2021 weitergehende öffnende Regelungen vor.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Fachbereich 1 - Wirtschaftswissenschaften:

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens der Masterstudiengänge des Fachbereichs 1 zum Wintersemester 2020/21 wurde für insgesamt 17 Personen eine Nachreichfrist, über den im § 10 Absatz 5a BerlHG definierten Zeitpunkt hinaus, pandemiebedingt gewährt. Somit konnte ein Verlust der Zulassung aufgrund nicht fristgerechter Nachreichung vermieden werden. Die Nachreichfrist wurde auf den 31.03.2021 gesetzt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits 7 (von 17) Personen dieser Auflage nachgekommen.

Fachbereich 2 - Duales Studium:

Fehlende Unterlagen konnten nachgereicht werden. Absprachen dazu wurden im Einzelfall getroffen. Es wurden keine Zulassungen verwehrt.

„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin

Die Zulassung zu einem Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der Bachelorabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt und zu erwarten ist, dass der Bachelorabschluss vor Beginn des Masterstudiums erlangt wird. Zur Regelung dieses Sachverhaltes werden Zulassungsbescheide unter Vorbehalt ausgestellt, die in der Regel eine Befristung bis zum Ende des 1. Fachsemesters des Masterstudiengangs enthalten.

Universität der Künste Berlin

In den Lehramtsstudiengängen wird eine vorläufige Zulassung zu den Masterstudiengängen im Bedarfsfall auch über das 2. Fachsemester hinaus verlängert.

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

Fälle dieser Art sind bislang nicht aufgetreten.

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung

Nur bei Zulassungen zu den konsekutiven Masterstudiengängen zum Wintersemester 2020/21 fand § 10 Absatz 5 Anwendung. Den Studierenden, die zum Zeitpunkt der Zulassung noch nicht über den formalen Hochschulabschluss verfügten, wurde eine einsemestrige Nachreichfrist eingeräumt.

Bis jetzt gibt es noch keine Anzeichen, dass diese Frist nicht erfüllt werden kann, sollte der Fall wider Erwarten aber eintreten, so wird den Betroffenen in Analogie zu § 7 Absatz 1a Satz 3 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), eine Verlängerung bis zum Ende des kommenden Sommersemesters ermöglicht werden.

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

Ja. In einem Fall wurde im Studiengang Choreographie für den Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse eine längere Frist gewährt. Der Nachweis muss sonst zwingend zur Immatrikulation vorliegen.

9. Wie viele der unter 1., 3., 5., und 6. genannten Fälle befinden sich aktuell in einem Widerspruchsverfahren? Wie viele Fälle sind Teil einer juristischen Auseinandersetzung?

Zu 9.:

Das Widerspruchsverfahren ist gemäß § 26 Absatz 2 Satz 1 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) in Hochschulangelegenheiten des Landes Berlin nicht gegeben. Die stattdessen vorgesehenen Gegenvorstellungs- bzw. Anhörungsverfahren sind in den jeweiligen Rahmensatzungen und Prüfungsordnungen der Hochschulen geregelt. Die Hochschulen wurden befragt und die Antworten werden im Folgenden wiedergegeben.

Freie Universität Berlin

Das Gegenvorstellungsverfahren hat die Freie Universität Berlin in § 22 RSPO geregelt. Es befinden sich gemäß Rückmeldung der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaft, Erziehungswissenschaft und Psychologie, Mathematik und Informatik sowie Physik drei Fälle in einem Gegenvorstellungsverfahren und ein Fall in einer juristischen Auseinandersetzung.

Humboldt-Universität zu Berlin

Keiner der unter 1., 3., 5., und 6. genannten Fälle befindet sich aktuell in einem Verfahren oder ist Gegenstand einer juristischen Auseinandersetzung.

Technische Universität Berlin

Für 1., 3. und 5. wird dies nicht systematisch erfasst. Im Fachbereich Mathematik wurden Gegenvorstellungsverfahren begonnen und sind teilweise bereits abgeschlossen.

Charité - Universitätsmedizin Berlin

Aktuell wurde ein Klageverfahren – bezüglich einer wegen Nichterscheinens (ohne gültigem Rücktritt) als nicht bestanden gewerteten Klausur – durch Zurückziehung der Klage eingestellt.

Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Es befinden sich keine Fälle in einem Verfahren oder sind Gegenstand einer juristischen Auseinandersetzung.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Derzeitig laufen 5 Klageverfahren aufgrund von Täuschung. Zudem gibt es zwei eingeschaltete Anwälte, wo noch keine Klage vorliegt.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Vier Fälle von wiederholten Täuschungsversuchen sind derzeit Gegenstand verwaltungsrechtlicher Streitverfahren. Für eine schriftliche Stellungnahme wurde den Studierenden eine Frist von vier Wochen eingeräumt. In allen vier Fällen erfolgte, nach persönlicher Anhörung im zuständigen Prüfungsausschuss, die Exmatrikulation von Amts wegen. Alle Fälle betreffen den Fachbereich 3 - Allgemeine Verwaltung.

10. Welche Zahlen und Rückmeldungen liegen den Allgemeinen Studierendenausschüssen der Hochschulen zu den Fragen 1 bis 9 vor?

Zu 10.:

Detaillierte Zahlen liegen den Allgemeinen Studierendenausschüssen nicht vor. Verstärkten Beratungsbedarf gab es nach Rückmeldung der Allgemeinen Studierendenausschüsse vor allem bezüglich der Ausgestaltung und Umsetzung von

digitalen Prüfungen sowie zu Täuschungsvorwürfen im Rahmen derselben. Bezüglich Rücktritten von Prüfungsversuchen und Fristverlängerungen bei Abschluss- und Hausarbeiten, die nicht unter pauschale Verlängerungsregeln fallen, wird von einzelnen weniger kulantem Fachbereichen bzw. Lehrenden berichtet. Es gab zudem Berichte von Studierenden, die aufgefordert wurden, bei digitalen Prüfungen per Videokonferenzsoftware ihre Umgebung abzufilmen.

11. Welche Maßnahmen ergreifen die Hochschulen, um Lehrende in der Pandemie für die Erfordernisse des digitalen Lernens und Lehrens zu schulen und zu sensibilisieren? Welche Maßnahmen gab es vonseiten der Hochschulen, um durch geeignete didaktische Maßnahmen im Vorfeld die Gefahr von pandemiebedingten Prüfungsrücktritten und von Täuschungen durch Studierende zu verringern? Bitte nach Hochschule und ggf. nach Fachbereich aufschlüsseln und den jeweiligen Mitteleinsatz (personell und Sachmittel) angeben!

Zu 11.:

Der Senat unterstützt die staatlichen und konfessionellen Berliner Hochschulen mit dem bereits im März aufgesetzten Sofortprogramm Virtual Campus, welches für das Wintersemester 2020/21 durch das Programm Virtual Campus II noch einmal ausgebaut wurde, bei der Umsetzung digitaler Lehrangebote. Die dafür zur Verfügung gestellten insgesamt 20 Millionen Euro dienen dem Ausbau der technischen Infrastruktur, verschiedenen Beschaffungsmaßnahmen (Lizenzen etc) sowie dem Einsatz zusätzlichen Personals für die Vorbereitung und Durchführung von Online-Vorlesungen, digitalen Seminaren, Prüfungen, oder E-Tutorien.

Zudem hat der Senat beim Berliner Zentrum für Hochschullehre ein Sonderprogramm zur Umstellung auf digitale Lehre für alle Lehrenden der Berliner Hochschulen unterstützt.

Die Hochschulen wurden befragt und die Antworten werden im Folgenden wiedergegeben. Eine detaillierte Aufschlüsselung des Mitteleinsatzes war in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich. Zahlreiche Abteilungen und Einrichtungen der Hochschulen sind intensiv darum bemüht, das digitale Lernen und Lehren umzusetzen und stetig zu verbessern.

Freie Universität Berlin

Das gesamte hochschuldidaktische Angebot der Freien Universität Berlin wurde ab März 2020 auf die Bedürfnisse der Lehrenden für die Bewältigung der digitalen Lehraufgaben unter Pandemiebedingungen ausgerichtet. Das Angebot wurde außerdem erweitert um a) Kleingruppen für die Betreuung von Lehrenden bei der Umstellung von Präsenz- auf digitale Lehrkonzepte und b) Schulungen zum neuen Videokonferenztool Webex.

Alle hochschuldidaktischen Workshops fanden außerdem selbst online statt, so dass sich der so genannte „didaktische Doppeldecker“ ergab: Die digitale Lehre war nicht nur Inhalt der Workshops, sondern auch die Durchführung ein Vorbild in digitaler Umsetzung von Lehrinhalten.

Auf der Homepage der Hochschuldidaktik gab es eine Liste mit Links zu Good Practice-Beispielen für digitale Lehre und hilfreiche Hinweise für den Einstieg in „das erste Mal digital Lehren“.

Zum Themenkomplex Betrugsversuche wurde seitens der Hochschulleitung ein Diskussionsprozess mit den Studiendekaninnen und Studiendekanen initiiert. Im Ergebnis wurden die Lehrenden der Freien Universität Berlin gebeten, das Thema auch in ihren Seminaren mit ihren Studierenden zu diskutieren. Für die digital durchgeführten Prüfungen wird der Safe Exams Browser verwendet, der Betrugsmöglichkeiten stark limitiert.

Humboldt-Universität zu Berlin

Folgende Maßnahmen wurden zur Unterstützung der Lehrenden im Hinblick auf die Erfordernisse des digitalen Lehrens und Lernens ergriffen:

- Ertüchtigung von Seminarräumen zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen; Betreuung der Lehrenden durch technisches Personal
- Sukzessive Nachrüstung von Hörsälen für das Streaming von Lehrveranstaltungen
- Entwicklung digitaler Lehr- und Lernszenarien in der Arbeitsgruppe Digitale Lehr- und Lerninfrastrukturen und der neu gegründeten Taskforce Digitale Lehre
- Schulung der Lehrenden im Bereich Kursverwaltung und Prüfungen in der digitalen Lehr- und Lernplattform der Humboldt-Universität (Moodle)
- Bereitstellung und Unterstützung im Umgang mit dem Videokonferenzsystem der Humboldt-Universität (Zoom) zur Durchführung digitaler Veranstaltungen

Didaktische Maßnahmen, die die Gefahr von pandemiebedingten Prüfungsrücktritten und Täuschungen verringern, sind nicht ersichtlich und konnten deshalb nicht ergriffen werden.

Technische Universität Berlin

Die TU sensibilisiert Ihre Lehrenden durch Infobriefe und durch eine gesonderte Berichterstattung auf der Homepage. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Behandlung in allen Gremien der Hochschule. Zusätzlich werden die Dekaninnen und Dekane, Studiendekaninnen und Studiendekane sowie die entsprechenden Arbeitsebenen umfassend informiert. Die Erfordernisse des digitalen Lernens und Lehrens in Verbindung mit der Konzeption und der Beratung zu entsprechenden didaktischen Maßnahmen erfolgt im Online-Lehre-Team der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation (ZEWK) der TU. Hier stehen für die gesamte Universität 7 Personen (4,5 Vollzeitäquivalente) zur Verfügung.

Darüber hinaus wird auch auf die Angebote des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) verwiesen. Es hat mit zusätzlich bereitgestellten Mitteln sein Angebot für die Lehrenden aller Berliner Hochschulen erweitert und bietet Webinare, Selbstlernkurse und moderierte Austauschgruppen zum Thema Online-Lehre sowie individuelles Feedback zu Lehrkonzepten an. Etwa 60 % der Lehrenden der TU haben Beratungsangebote und hochschuldidaktische Weiterbildungen im Bereich der Online-Lehre in Anspruch genommen.

Charité - Universitätsmedizin Berlin

An der Charité haben sich zwei Teams mit den genannten Fragen beschäftigt.

Team eLearning:

Seit April 2020 werden regelmäßig Kurzeinführungen in die Kommunikationsplattform Microsoft Teams für Seminar-Dozierende und Dozierende, die im Lehrformat Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit (KIT) unterrichten, durchgeführt. Der Fokus der beiden Schulungen liegt neben Voraussetzungen und Funktionalitäten auf dem Kennenlernen von didaktischen Möglichkeiten, wie Lehrende die Lehrformate live online und interaktiv umsetzen können. Bisher fanden 15 Kurzeinführungen in Microsoft Teams für Seminar-Dozierende mit insgesamt 312 Teilnehmenden statt. Die Schulung steht mittlerweile auch als Aufzeichnung zur Verfügung, so dass Lehrende, die nicht live an der Online-Schulung teilnehmen können, ebenfalls auf die Inhalte zugreifen können. An den Kurzeinführungen für KIT nahmen an 4 Terminen insgesamt 114 Lehrende teil. Darüber hinaus haben seit dem Sommersemester 2020 auch Dozierende im Lehrformat Problemorientiertes Lernen (POL) Kurzeinführungen in Microsoft Teams mit den genannten thematischen Schwerpunkten erhalten.

Für Dozierende wird außerdem mit Beginn des Sommersemesters 2020 zu allen Unterrichtsformaten ein umfassender Download-Pool mit aktuellen Informationen, Anleitungen, Video-Tutorials und anpassbaren Unterrichtsmaterialien zur technischen und didaktischen Durchführung von digitaler Lehre zur Verfügung gestellt. Im Mittelpunkt steht die Umsetzung der spezifischen Lehrformate wie Seminare, Praktika, POL oder KIT mit den Möglichkeiten der Kommunikationsplattform Microsoft Teams und weiterer Anwendungen. Die auf den Webseiten des Teams eLearning hinterlegten Materialien werden fortlaufend aktualisiert und erweitert. Derzeit befinden sich ca. 300 Seiten Anleitungen und Hilfestellungen sowie knapp 30 Video-Tutorials im Download-Pool. Seit 01. April 2020 gab es ca. 40.000 Zugriffe auf die bereit gestellten Informationen. Auch zu den Themen „Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen“ und „Lehre online lernen“ stehen ausführliche Informationen, Anleitungen und Video-Tutorials zur Verfügung. Darüber hinaus wurde im Sommersemester 2020 ein Online-Austauschforum für Seminar-Dozierende angeboten, das im Wintersemester durch eine wöchentliche Online-Sprechstunde für Dozierende in Seminaren und Praktika abgelöst wurde. Insgesamt wurden beide Formate von 34 Lehrenden genutzt. Ziel des Angebots ist es, offene Fragen zur Durchführung der Online-Lehre mit Microsoft Teams individuell besprechen zu können. Die Sprechstunde wird im laufenden Semester kaum wahrgenommen, jedoch zunächst als Angebot ergänzend zur Aufzeichnung der o.g. Schulungsinhalte vorgehalten. Zudem können alle Dozierenden, wie auch vor dem Sommersemester 2020 an der Charité, die Hotline und das Ticket-System des Teams eLearning nutzen. Hierüber fanden und finden zahlreiche 1:1-Beratungen zur Durchführung digitaler Lehre telefonisch, per E-Mail oder Videochat statt. Ergänzt wird das Angebot vom Microsoft Teams Support, der Lehrende an der Charité im Bedarfsfall auch ad hoc bei der technischen Durchführung von videochat-gestützter Lehre unterstützt.

Team Hochschuldidaktik:

Um Lehrende der Charité in der COVID 19-Pandemie für die Erfordernisse des digitalen Lernens und Lehrens zu qualifizieren und zu unterstützen, wird an der Charité – Universitätsmedizin Berlin seit April 2020 eine Bandbreite an auf einander abgestimmten und zielwirksamer hochschuldidaktischer Kurse und Maßnahmen und durchgeführt.

Seminare, spezielle Lehrformate wie Problemorientiertes Lernen (POL), Kommunikation/ Interaktion/Teamarbeit (KIT) und Unterricht am Krankenbett (UaK) werden mit der Kollaborationsplattform Microsoft Teams als Live-Online Lehrveranstaltungen realisiert. Hierfür werden den Dozierenden lehrformatspezifische Einführungen in Microsoft Teams angeboten, die neben technische Kompetenzen auch Grundkenntnisse zur methodisch-didaktischen Umsetzung der Onlinelehre anbahnen sollen. Zur didaktisch-methodischen Vertiefung in Bezug auf die Gestaltung virtueller Seminare wurde ein Aufbaukurs Online-Seminar entwickelt, der anfänglich als synchrone Variante durchgeführt wurde und nun als asynchrone Variante und damit zur zeitlich flexiblen Nutzung zur Verfügung steht. Begleitend zur diesen inputorientierten Unterstützungsangeboten gibt es das semesterbegleitende virtuelle Austauschforum für POL-Dozierende und für Seminar-Dozierende, welches Raum für individuelle Fragen der Lehrenden bieten. Die Inhalte der bereits bestehenden Kurse zur didaktisch-methodischen Qualifizierung der Lehrenden an der Charité wurden spezifisch um Themen der Onlinelehre erweitert. Im Sinne eines Praxis-Beispiel werden diese Kurse ebenfalls als Live-Online Seminare gestaltet. In der Summe sind seit April 2020 insgesamt 89 Qualifizierungskurse mit 1.214 Dozierenden zur Qualifizierung für die Online-Lehre an der Charité durchgeführt worden. Die Details sind der Tabelle 5 zu entnehmen.

Tabelle 5: Angebote und Teilnehmerzahlen des hochschuldidaktischen Programms der Charité zur Lehre während der COVID 19-Pandemie aufgelistet (Zeitraum April-Dezember 2020).

Qualifizierungs- und Unterstützungskurse	Kurse	Teilnehmer- bzw. Zugriffszahlen (Stand: 14.12.2020)
<u>Neu eingerichtete Qualifizierungskurse</u>		
Einführung in MS Teams für Seminarlehrer	20	475
Einführung in MS Teams für POL-Dozierende	11	190
Einführung in MS Teams für KIT-Dozierende	3	101
Aufbaukurs Onlineseminar synchrone Variante	6	66
Aufbaukurs Onlineseminar asynchrone Variante	1 (fortlaufend)	3.881 Zugriffe
Online Austauschforum für Seminarlehrer	14	31
Online Austauschforum für POL-Dozierende	9	53
<u>Angepasste Qualifizierungskurse</u>		
Einstieg in die Präsenz- und Onlinelehre	5	39
Vertiefung in der Präsenz- und Onlinelehre	5	59
<u>Spezielle Lehrformate</u>		
- KIT-Dozierertraining (online)	10	150
- POL Teacher Training (online)	4	46
- Unterrichts am Krankenbett (online)	1	4

Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Das Kompetenzzentrum für Digitale Medien bietet seit März 2020 ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm zur Unterstützung der digitalen Lehre für die Lehrenden und Studierenden an. Für die Durchführung von digitalen Prüfungen wurde eine ausführliche und rechtlich abgesicherte Handreichung für die Lehrenden erarbeitet.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Unabhängig von der Pandemie gibt es seit Jahren jährliche prüfungsrechtliche Schulungen für Neuberufene und Prüfungsausschussvorsitzende sowie semesterweise eine hochschulübergreifende Beratung aller Prüfungsausschussvorsitzenden mit dem Vizepräsidenten Lehre und in Prüfungsfragen aktiven Mitarbeitenden (u.a. Rechtsstelle, Prüfungsverwaltung, Studienberatung, Qualitätsmanagement, Lehrende-Service-Center). In allen Formaten werden Täuschungsversuche und Plagiate thematisiert. Zum Thema Plagiate existieren gesonderte Schulungs-/Workshopformate. Darüber hinaus gibt es seit 2009 eine E-Learning-Richtlinie und in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RStPO) verankerte Regelungen zu E-Learning und E-Klausuren. Seit 2013 beginnend wurden Supportstellen/-teams aufgebaut und etabliert, die digitale Lehr- und Prüfungsformate in vielfältiger Weise unterstützen. Das sind heute konzentriert das Lehrenden-Service-Center und das Team Academic Services des Hochschulrechenzentrums. Zusätzlich gibt es seit Beginn der Pandemie ab März 2020 „Frequently Asked Questions (FAQ) für Lehrende“, die laufend umfassend aktualisiert werden. In diesen FAQ sind alle prüfungsrechtlichen Regelungen und Hinweise zusammengestellt ebenso wie Hinweise und Unterstützungsangebote zur Durchführung von digitaler Lehre und digitalen Prüfungen. Die Leistungen der o.g. Teams schließen ebenfalls Workshop- und Schulungsangebote für die Lehrenden ein. Ebenso gibt es für die Studierenden FAQ, die über alle prüfungsrechtlichen Sonderregelungen und auch über die Themen Betrugsversuche und Plagiate informieren. Die FAQ für Lehrende, Studierende und Bewerberinnen und Bewerber sind im Internet frei zugänglich.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

An der HWR Berlin ist das E-Learning-Zentrum (ELZ) für die medientechnische und -didaktische Beratung verantwortlich. Folgende Maßnahmen hat das ELZ zur Schulung und Sensibilisierung getroffen:

- Online-Schulungen
- Einzel-Beratungen
- Begleitung bei der digitalen Erstellung der Prüfungen
- Beratung des organisatorischen Settings, Kontaktmöglichkeiten während der Prüfungen, Realisierung von Nachteilsausgleichen etc.
- Schulungen und Prozessabsprachen mit den Prüfungsbüros der Fachbereiche
- Schulung der Multiplikatoren in den Fachbereichen
- Erstellung von Handreichungen und Videotutorials
- Ständige Rückkopplung zu den Maßnahmen mit der Hochschulleitung und dem Pandemieteam

Maßnahmen zur Verringerung von Prüfungsabbrüchen oder Täuschungen:

- Umfangreiche Regelungen im Pandemieplan der Hochschule und später in der Ordnung zur Anpassung von Studium und Prüfungen an die Vorgaben der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (Corona-Ordnung)
- u.a. Flexibilität bei der Wahl von Prüfungsformen
- Empfehlung des ELZ, Probeproofungen für die Studierenden anzubieten, Prüfungsformen zu wählen, die Hilfsmittel offiziell zulassen etc.

Am Fachbereich 5 (Polizei und Sicherheitsmanagement) gibt es zudem zusätzlich seit Februar 2020 einen wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Unterstützung des digitalen Lehrens und Lernens.

„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin

Die personellen Kapazitäten der Mediendidaktik wurden ebenso wie der IT-Support aufgestockt. Auch studentische Mitarbeit wurde in diesem Zusammenhang zur Unterstützung der Lehrenden erhöht. Es wurde ein eigener Moodlekurs zur Unterstützung der Lehrenden eingerichtet, der intensiv genutzt wird. Im Moodlekurs wurden auch Möglichkeiten der Überführung von Prüfungen in digitale Formate kommuniziert und entsprechend unterstützt.

Universität der Künste Berlin

Der Anteil an digitaler Lehre ist auch in Zeiten der Pandemie vergleichsweise gering, da der künstlerische Unterricht, unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, weiterhin in Präsenz durchgeführt wurde. Dennoch finden insbesondere theoretische Lehrveranstaltungen digital statt. Hierzu wurden Onlineschulungen für die Lehrenden angeboten. Außerdem wurde zu Beginn des ersten Lockdowns die Arbeitsgemeinschaft Online-Lehre gegründet, die sich intensiv mit den Bedingungen und Erfordernissen digitaler Lehre auseinandersetzt und einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung, Akzeptanz und Implementierung von digitalen Lehrformaten geleistet hat. Auch digitale Prüfungen spielten eher eine untergeordnete Rolle. Wo sie durchgeführt wurden, fanden sie in enger Abstimmung mit den Studierenden häufig als Einzelprüfungen oder in Kleingruppen statt.

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

Da digitale Lehre im Rahmen der künstlerischen Lehre vor Beginn der Pandemie wenig im Fokus stand, sind derzeit vor allem der sensible Aufbau eines umfassenden Konzepts und der Infrastruktur für digitale Lehre sowie der niedrigschwellige Support in konkreten

technischen Fragen von besonderer Bedeutung. Die für Digitalisierungsfragen zuständige Prorektorin koordiniert alle Abstimmungsprozesse und didaktischen Beratungen für die Erfordernisse des digitalen Lehrens und Lernens. Gemeinsam mit dem Servicecenter IT und einem Team von studentischen eTutorinnen und -tutoren steht sie allen Beteiligten in Fragen der technischen Umsetzung zur Verfügung. Dazu gehören natürlich auch Überlegungen und Absprachen zu digital zu erbringenden Prüfungsleistungen. Ziel der Maßnahmen ist, eine stabile und über Corona hinaus nachhaltige Struktur und Haltung zu Digitalität an der Hochschule zu entwickeln, die auch die Zugänglichkeit zu allen notwendigen und lehrunterstützenden Anwendungen (wie etwa niedrigschwelliger Zugang zum WLAN für alle Lehrbeauftragten oder technische Ausstattung von Lehrräumen) ermöglicht. Um die Gefahr von pandemiebedingten Prüfungsrücktritten und von Täuschungen durch Studierende zu verringern, stehen für die Studierenden ein engmaschiges Beratungsnetzwerk (Immatrikulations- und Prüfungsamt, Internationales Büro), sowie weitere persönliche Beratungsangebote (z.B. offene digitale Sprechstunde der Rektorin, dem Vertrauensteam, dem Ideen- und Beschwerdemanagement, der Frauenbeauftragten) zur Verfügung, welche in der Pandemiezeit mit einem enormen zeitlichen und personellem Kraftaufwand auf umfassend digitale Formate umgestellt wurde.

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung

Bereits vor Beginn des Sommersemesters wurden seitens der Hochschulleitung alle Bedarfe hinsichtlich der digitalen Lehre erfragt und Handreichungen zur digitalen Lehre bereitgestellt. Es etablierte sich eine Gruppe von Lehrenden und Mitarbeitenden, die Hilfe und Unterstützung bei der Umsetzung des virtuellen Semesters anbot. Mit Hilfe der vom Land zusätzlich bereitgestellten Digitalisierungsmittel konnte die Umsetzung der digitalen Lehre und Beschaffung der benötigten digitalen Plattformen und Hardware in engem Zusammenschluss von Computerstudio, ServiceCenter IT (SC-IT), Hochschulverwaltung und Lehrenden zügig realisiert und auch in diesem Wintersemester nach einer Evaluation weitergeführt werden. Der Gefahr von Prüfungsrücktritten und etwaigen Täuschungsversuchen wurde durch die bewährte intensive individuelle Betreuung und Beratung in der Hochschule begegnet. Im Rahmen einer vom Referat Studienangelegenheiten kurz nach Beginn des Semesters initiierten Umfrage unter allen Prüfungskandidatinnen und -kandidaten des Sommersemesters wurden frühzeitig Verlängerungsbedarfe aber auch zwingende Prüfungsnotwendigkeiten erhoben und Prüfungsverlängerungen entsprechend der Vorgaben der gültigen Prüfungsordnungen gewährt bzw. zwingend notwendige Prüfungen digital bzw. gemäß des SARS-CoV-2-Arbeits- und Infektionsschutzstandard-Hygienekonzepts ermöglicht.

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

Die Hochschule für Schauspielkunst nutzt die Ressourcen des Masterstudiengangs Spiel & Objekt, um für künstlerische Lehre geeignete digitale Formate zu entwickeln und Lehrende an diese heranzuführen. Im Studiengang Spiel & Objekt werden neue Medien speziell für die darstellenden Künste erprobt. Darüber hinaus stehen Lehrenden Fortbildungsangebote der Freien Universität sowie Seminare und Workshops des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) offen. In der Verwaltung wurden zusätzliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt, die den Lehrenden sowohl mit technischer Ausrüstung als auch mit ihrem Know-how zur Seite stehen. Hinsichtlich der Prävention von Täuschungsversuchen gab es aufgrund der spezifischen Prüfungssituation in den künstlerisch-praktischen Fächern keinen Handlungsbedarf.

12. Wie schätzt der Senat die aktuelle, pandemiebedingte psychosoziale Belastung für Studierende und Lehrende ein? Was unternimmt der Senat, um spezifisch auf diese Belastungssituation einzugehen?

Zu 12.:

Der Senat hat schon im ersten Lockdown im März / April dieses Jahres die Situation der Studierenden besonders im Blick gehabt. Deshalb wurden frühzeitig entsprechende Hilfsprogramme aufgelegt und beispielsweise eine Erhebung durch das Deutsche Zentrum für Wissenschaftsforschung (DZHW) in Auftrag gegeben. Ziel dieser Studie war es, insbesondere die Situation der Studierenden im Rahmen der Pandemie zu ermitteln und entsprechenden Handlungsbedarf zu identifizieren.

Die Berliner Hochschulen stellen verschiedene Beratungs- und Hilfsangebote für Studierende zur Verfügung, um diese in der Pandemie zu unterstützen. Als Maßnahme gegen einsamkeitsbedingte Krisen und Probleme, die auf die Pandemie und die mit ihr einhergehenden Restriktionen zurückzuführen sind, wurde das Beratungsangebot ausgebaut. Entsprechende Bedarfe haben die Hochschulen auch durch Befragungen von Studierenden ermittelt. Die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung hat den Hochschulen mit dem Programm VirtualCampus zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die neben der Verbesserung der digitalen Infrastruktur auch für coronabedingte Personalmehrbedarfe und den Ausbau von Beratungsangeboten eingesetzt werden. An den Berliner Hochschulen können betroffene Studierende u.a. folgende Beratungs- und Hilfsangebote in Anspruch nehmen:

- Sprechstunden (telefonisch und als Videosprechstunden)
- psychotherapeutische Beratungsangebote
- Beratungsangebote der Fachschaften in Abstimmung mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA)
- Die Allgemeine Studienberatung, der Studierendenservice, die Fachbereiche, die Studiengangleitungen und die Prüfungsämter beraten telefonisch und per E-Mail.
- Online-Angebote, Podcasts und digitale Live-Workshops rund um das Thema „Studieren in der Pandemie“
- Lehrkräfte bieten verschiedene Möglichkeiten zur Rücksprache und zum Austausch außerhalb der Lehrveranstaltungen an
- Mentoring- und Patenprogrammen, insbesondere für Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Das Studierendenwerk Berlin bietet Beratungen zu verschiedenen Themen und eine psychologische Beratung für Studierende in Krisensituationen an.

Derzeit wird auf Betreiben der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung ein Best-Practice-Katalog für die Hochschulen erstellt. In diesem Katalog sind zahlreiche sehr gute Hilfsangebote der Hochschulen für die Studierenden zusammengefasst, die allen Hochschulen zugänglich gemacht werden sollen.

Auch mit der Situation der Lehrenden wurde sich frühzeitig befasst. So wurden beispielsweise befristete Landesförderprogramme wie das Berliner Chancengleichheitsprogramm verlängert. Es wurden zeitnah zu Beginn des ersten Lockdowns Maßnahmen zur Anrechnung von Online-Lehre geschaffen. Ein wesentlicher Einflussfaktor der psychosozialen Belastung für Lehrende bestand im ersten Lockdown aus der lang anhaltenden Phase der Arbeit, insbesondere der Lehre im Homeoffice. Um dem zu begegnen, hat der Senat am 15.12.2020 mit den Hochschulen vereinbart, dass diese ihren Beschäftigten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Künstlerinnen und Künstlern im aktuellen Lockdown

weiterhin Zugang zu ihren Arbeitsplätzen gewähren können. Zudem hat der Senat die Hochschulen mit der in den Hochschulverträgen gesicherten guten Finanzierungssituation in die Lage versetzt, von den im Wissenschaftszeitvertragsgesetz eröffneten Möglichkeiten pandemiebedingter Verlängerungen für befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend Gebrauch machen zu können.

Berlin, den 28. Dezember 2020

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Anhang

Tabelle 6: Anzahl der wegen Nichterscheinens als nicht bestanden gewerteten Prüfungen nach Hochschule und Fachbereich

Hochschule Fachbereich	SoSe 2019			WiSe 2019/20			SoSe 2020			WiSe 2020/21		
	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.
<u>Freie Universität Berlin</u>	1.420	0	1.420	1.373	0	1.373	0	909	909	-	-	-
Biologie, Chemie, Pharmazie ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Erziehungswissenschaft und Psychologie ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Geowissenschaften ^{1 2}	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Geschichts- und Kulturwissenschaften ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Mathematik und Informatik ^{1 3}	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Philosophie und Geisteswissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Physik ^{1 3}	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Politik- und Sozialwissenschaften ⁴	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rechtswissenschaft	1.420	0	1.420	1.373	0	1.373	0	909	909	-	-	-
Veterinärmedizin ⁵	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Wirtschaftswissenschaft ^{1 2}	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
<u>Humboldt-Universität zu Berlin⁶</u>	423	0	1.379	257	0	933	150	54	769	-	-	-
Archäologie, Kulturwissenschaft, Geschlechterstudien	-	-	59	-	-	28	-	-	45	-	-	-
Asien- & Afrikawissenschaften	-	-	39	-	-	7	-	-	0	-	-	-
Bibliotheks- und Informationswissenschaft	-	-	5	-	-	9	-	-	1	-	-	-
Biologie	-	-	73	-	-	49	-	-	32	-	-	-
Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre	275	0	275	202	0	202	143	26	169	-	-	-

¹ Keine bindenden Prüfungstermine.² Keine Fehlversuche bei Nichterscheinen.³ Gründe des Nichtbestehens werden nicht statistisch erfasst.⁴ Dem Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften war es aufgrund der Abschaltung des SLcM-Systems nicht möglich, die erfragten Daten abzurufen.⁵ Nur B.A. Pferdewissenschaften. Das Prüfungsamt für den Staatsexamens-Studiengang Veterinärmedizin ist organisatorisch und rechtlich direkt dem Land Berlin zugeordnet und beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) verortet, auch gelten andere prüfungsrechtliche Rahmenbedingungen.⁶ In der Regel können keine Angaben dazu gemacht werden, ob eine Prüfung digital oder in Präsenz abgenommen worden ist, da im Prüfungsverwaltungssystem kein entsprechendes Merkmal gepflegt wird. In den meisten Fällen konnte innerhalb der gesetzten Frist keine manuelle Zählung vorgenommen werden; hier ist jeweils nur die Gesamtzahl ausgewiesen.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2019			WiSe 2019/20			SoSe 2020			WiSe 2020/21		
	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.
Chemie	-	-	20	-	-	12	-	-	35	-	-	-
Erziehungswissenschaften	-	-	163	-	-	185	-	-	111	-	-	-
Europäische Ethnologie	-	-	47	-	-	10	-	-	11	-	-	-
Evangelische Theologie	-	-	8	-	-	1	-	-	0	-	-	-
Fremdsprachige Philologien	-	-	101	-	-	87	-	-	51	-	-	-
Geographie	-	-	39	-	-	61	-	-	22	-	-	-
Germanistik/Skandinavistik	-	-	48	-	-	25	-	-	25	-	-	-
Geschichtswissenschaften	-	-	k.A.	-	-	k.A.	-	-	k.A.	-	-	-
Großbritannienzentrum	0	0	0	1	0	1	0	0	0	-	-	-
Informatik	-	-	42	-	-	15	-	-	43	-	-	-
Islamische Theologie ⁷	-	-	-	2	0	2	0	0	0	-	-	-
Katholische Theologie ⁷	-	-	-	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Landwirtschaft	-	-	228	-	-	105	-	-	82	-	-	-
Mathematik	-	-	28	-	-	17	-	-	29	-	-	-
Musikwissenschaft, Medienwissenschaft, Kunst- und Bildgeschichte	-	-	k.A.	-	-	k.A.	-	-	k.A.	-	-	-
Philosophie	-	-	7	-	-	8	-	-	5	-	-	-
Physik	-	-	38	-	-	26	-	-	51	-	-	-
PSE / Sprachbildung	2	0	2	0	0	0	0	4	4	-	-	-
Psychologie	-	-	3	-	-	4	-	-	4	-	-	-
Rechtswissenschaft	146 ⁸	0	146	52 ⁸	0	52	7	24 ⁹	31	-	-	-
Sozialwissenschaften	-	-	3	-	-	19	-	-	8	-	-	-
Sportwissenschaften	-	-	5	-	-	8	-	-	10	-	-	-
<u>Technische Universität Berlin</u>	1.674	-	1.674	1.118	-	1.118	1.328	-	1.328	256	-	256
<u>Charité - Universitätsmedizin Berlin</u>	89	0	89	105	0	105	99	0	99	-	-	-
Medizin	70	-	70	78	-	78	90	-	90	-	-	-
Gesundheitswissenschaften	16	-	16	23	-	23	5	-	5	-	-	-

⁷ Studiengänge wurden erst zum Wintersemester 2019/20 eingerichtet.

⁸ Angabe schließt auch das Probeexamen mit unbegrenzter Anzahl an Wiederholungsversuchen ein.

⁹ Angabe bezieht sich ausschließlich auf das Probeexamen mit unbegrenzter Anzahl an Wiederholungsversuchen.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2019			WiSe 2019/20			SoSe 2020			WiSe 2020/21		
	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.
Health Professions Education	3	-	3	3	-	3	4	0	4	-	-	-
Public Health	0	-	0	1	-	1	0	-	0	-	-	-
weiterbildender MPH	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-	-	-
MSc Epidemiology	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-	-	-
MSc International Health	0	-	0	0	-	0	0	0	0	-	-	-
Master Neurosciences	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-	-	-
Master Molekulare Medizin	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-	-	-
Zahnmedizin	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-	-	-
<u>Beuth-Hochschule für Technik Berlin</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin¹⁰</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<u>Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin¹¹</u>	4.099	0	4.099	1.876	0	1.876	0	60	60	-	-	-
FB 1 - Wirtschaftswissenschaften	3.448	0	3.448	1.255	0	1.255	0	0	0	-	-	-
FB 2 - Duales Studium ¹²	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FB 3 - Allgemeine Verwaltung	555	0	555	522	0	522	0	0	0	-	-	-
FB 4 - Rechtspflege	42	0	42	52	0	52	0	1	1	-	-	-
FB 5 - Polizei und Sicherheitsmanagement	54	0	54	47	0	47	0	59	59	-	-	-
<u>„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin¹³</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<u>Universität der Künste Berlin</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Hochschule für Musik „Hanns Eisler“¹⁴</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<u>Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹⁰ Bei Modulabschlussprüfungen können die Studierenden in beiden Prüfungszeiträumen immer ohne Angabe von Gründen von Prüfungen zurücktreten oder zu den Prüfungen einfach nicht erscheinen. Anstelle dessen besteht Wiederholbarkeitsfrist von drei Semestern mit insgesamt 6 möglichen Prüfungsterminen in je zwei gleichberechtigten Prüfungszeiträumen, innerhalb derer die Studierenden ihre jeweils 3 Prüfungsversuche nach eigener Entscheidung absolvieren können.

¹¹ Die geringen Zahlen im SoSe 2020 erklären sich durch pandemiebedingte Sonderregelungen - so wurde ein Nichterscheinen zum Prüfungstermin lediglich als Rücktritt von der Prüfungsanmeldung gewertet (gilt nicht für gehobenen Polizeivollzugsdienst am Fachbereich 5 und Rechtspflege am Fachbereich 4).

¹² Der Fachbereich 2 kann hierzu keine Daten bereitstellen, da diese in der entsprechenden Datenbank nicht getrennt erfasst werden.

¹³ Keine Aussage möglich. Es erfolgt kein entsprechender Vermerk bei der elektronischen Notenverbuchung seitens der Lehrenden – mit Ausnahme bei Täuschung.

¹⁴ Nicht bestandene studienbegleitende Prüfungen werden im Gegensatz zu Abschlussprüfungen an der Hochschule statistisch nicht festgehalten.

Tabelle 7: Anzahl der Fälle, in denen das unentschuldigte Fehlen bei einer Prüfung oder ein Täuschungsversuch zum endgültigen Nichtbestehen und zur Exmatrikulation führte, nach Hochschule und Fachbereich.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2019			WiSe 2019/20			SoSe 2020			WiSe 2020/21		
	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.
<u>Freie Universität Berlin</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Biologie, Chemie, Pharmazie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erziehungswissenschaft und Psychologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geowissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geschichts- und Kulturwissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mathematik und Informatik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Philosophie und Geisteswissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Physik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Politik- und Sozialwissenschaften ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rechtswissenschaft ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veterinärmedizin ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftswissenschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Humboldt-Universität zu Berlin</u>	3	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Archäologie, Kulturwissenschaft, Geschlechterstudien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Asien- & Afrikawissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Bibliotheks- und Informationswissenschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Biologie	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-	-	-
Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Chemie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Erziehungswissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Europäische Ethnologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Evangelische Theologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Fremdsprachige Philologien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Geographie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-

¹ Dem Fachbereich war es aufgrund der Abschaltung des SLcM-Systems nicht möglich, die erfragten Daten abzurufen.

² Nur B.A. Pferdewissenschaften. Das Prüfungsamt für den Staatsexamens-Studiengang Veterinärmedizin ist organisatorisch und rechtlich direkt dem Land Berlin zugeordnet und beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) verortet, auch gelten andere prüfungsrechtliche Rahmenbedingungen.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2019			WiSe 2019/20			SoSe 2020			WiSe 2020/21		
	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.
Germanistik/Skandinavistik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Geschichtswissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Großbritannienzentrum	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Informatik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Islamische Theologie ³	-	-	-	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Katholische Theologie ³	-	-	-	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Landwirtschaft	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-	-	-
Mathematik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Musikwissenschaft, Medienwissenschaft, Kunst- und Bildgeschichte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Philosophie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Physik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Professional School of Education (PSE) / Sprachbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Psychologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Rechtswissenschaft	2	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Sozialwissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Sportwissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
<u>Technische Universität Berlin</u>	6	0	0	1	0	0	1	0	0	-	-	-
Chemie, Mathematik (Fak II)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Technischer Umweltschutz (Fak III)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Informatik (Fak. IV)	1	0	0	0	0	0	1	0	0	-	-	-
Maschinenbau (Fak V)	2	0	0	1	0	0	0	0	0	-	-	-
<u>Charité - Universitätsmedizin Berlin</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
<u>Beuth-Hochschule für Technik Berlin</u>	-	-	-	-	-	-	0	0	1	-	-	-
I Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften	-	-	-	-	-	-	0	0	0	-	-	-
II Mathematik - Physik - Chemie	-	-	-	-	-	-	0	0	0	-	-	-
III Bauingenieur- und Geoinformationswesen	-	-	-	-	-	-	0	0	0	-	-	-

³ Studiengänge wurden erst zum Wintersemester 2019/20 eingerichtet.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2019			WiSe 2019/20			SoSe 2020			WiSe 2020/21		
	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.
IV Architektur und Gebäudetechnik	-	-	-	-	-	-	0	0	1	-	-	-
V Life Sciences und Technology	-	-	-	-	-	-	0	0	0	-	-	-
VI Informatik und Medien	-	-	-	-	-	-	0	0	0	-	-	-
VII Elektrotechnik - Mechatronik - Optometrie	-	-	-	-	-	-	0	0	0	-	-	-
VIII Maschinenbau, Veranstaltungstechnik, Verfahrenstechnik	-	-	-	-	-	-	0	0	0	-	-	-
<u>Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin</u>	0	0	6	0	0	4	0	0	7	-	-	-
Ingenieurwissenschaften - Energie und Information	-	-	1	-	-	2	-	-	0	-	-	-
Ingenieurwissenschaften - Technik und Leben	-	-	0	-	-	0	-	-	4	-	-	-
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	-	-	4	-	-	1	-	-	3	-	-	-
Informatik, Kommunikation und Wirtschaft	-	-	1	-	-	1	-	-	0	-	-	-
Gestaltung und Kultur	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Zentrum für berufsbegleitendes und weiterbildendes Studium	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	-
<u>Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin^{4 5}</u>	11	0	0	10	0	0	0	0	10	-	-	-
FB 1 - Wirtschaftswissenschaften	7	0	0	4	0	0	0	0	1	-	-	-
FB 2 - Duales Studium	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
FB 3 - Allgemeine Verwaltung	2	0	0	5	0	0	0	0	4	-	-	-
FB 4 - Rechtspflege	0	0	0	1	0	0	0	0	1	-	-	-
FB 5 - Polizei und Sicherheitsmanagement	2	0	0	0	0	0	0	0	4	-	-	-
<u>„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Universität der Künste Berlin</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<u>Hochschule für Musik „Hanns Eisler“</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<u>Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

⁴ Gesonderte Rücktrittsregeln im WS 2019/20 (2. Termin Anfang April 2020). Ein Nichterscheinen zum Prüfungstermin wird als Rücktritt von der Prüfungsanmeldung gewertet. Die Angaben beziehen sich also auf den regulären Prüfungszeitraum im Januar/Februar als die Rücktrittsregeln noch nicht in Kraft waren.

⁵ Gesonderte Rücktrittsregeln im SoSe 2020. Ein Nichterscheinen zum Prüfungstermin wird als Rücktritt von der Prüfungsanmeldung (1. und 2. Termin) gewertet.